

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

29. Juni 2022
1 von 3

Guten Tag,

zur **17. öffentlichen Sitzung** des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 6. Juli 2022, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

**Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, und
das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Masken oder Schutzmaske der
Standards FFP2) wird empfohlen.**

Tagesordnung:

1. Tourismuskonzept

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 2022
Bericht des Magistrats
-101.19.257-

**2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022 sowie die
Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2025 und Ergebnis- und
Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025**

Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Christian Geselle

2.1 Stellenplan zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplan 2022

**2.2 Anträge des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des
Nachtragshaushaltsplan 2022**

**2.3 Änderungsanträge von Fraktionen und Stadtverordneten zum Entwurf des
Nachtragshaushaltsplan 2022**

- 101.19.474 - *)

3. **Kopf hoch, Kassel! - EinwohnerEnergieGeld** 2 von 3
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.19.475 - *)
4. **ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG**
Erwerb eines Genossenschaftsanteils an der ITEBO Einkaufs- und
Dienstleistungsgenossenschaft eG
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.19.547 -
5. **Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)**
Veräußerung der Anteile an der Netcom Kassel
Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.19.548 -
6. **Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien**
GmbH & Co. KG sowie GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und
Realisierung eines Lehrschwimmzentrums in zentraler innerstädtischer
Lage
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.19.550 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung)
7. **Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Energiesperren in Kassel**
Anfrage Fraktion DIE LINKE
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck
- 101.19.390 -
8. **Eine Überarbeitung des Nachtragshaushaltsplanentwurfes ist notwendig**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Sophie Eltzner
- 101.19.539 -

Freundliche Grüße

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

*) Die Vorlagen des Magistrats erhielten Sie am 16. Mai 2022 und den Entwurf des Nachtragshaushalts 2022 finden Sie unter:

https://www.kassel.de/buerger/rathaus_und_politik/haushalt-und-finanzen/index.php

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

am **Mittwoch, 6. Juli 2022, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

18. Juli 2022

1 von 14

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne

Wolfgang Decker, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD

Dr. phil. Michael von Rüden, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Gernot Rönz)

Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne

Luzie Pfeil, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Christine Hesse)

Dr. Sven Schoeller, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Sophie Eltzner)

Anke Bergmann, Mitglied, SPD (Vertretung für Ramona Kopec)

Patrick Hartmann, Mitglied, SPD

Dr. Cornelia Janusch, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Ron-Hendrik Hechelmann)

Dominique Kalb, Mitglied, CDU

Eva Kühne-Hörmann, Mitglied, CDU (Vertretung für Dr.-Ing. Norbert Wett)

Jutta Schwalm, Mitglied, CDU (Vertretung für Maximilian Bathon)

Mirko Düsterdieck, Mitglied, DIE LINKE

Sabine Leidig, Mitglied, DIE LINKE

Michael Werl, Mitglied, AfD (Vertretung für Sven René Dreyer)

Sascha Bickel, Mitglied, FDP

Teilnehmer mit beratender Stimme

Torsten Pflug, Vertreter des Behindertenbeirates,

Dr. Thomas Nöcker, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Dr. Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

Nicole Maisch, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Annika Kuhlmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Thorsten Bork, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

2 von 14

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI
 Muhammet-Emin Bilgin, Vertreter des Ausländerbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Stefan Rios, Amt für Kämmerei und Steuern
 Timo Vogt, Amt für Kämmerei und Steuern
 Jörg Stenger, Revisionsamt

Tagesordnung:

- | | |
|---|------------|
| 1. Tourismuskonzept | 101.19.257 |
| 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2025 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025 | 101.19.474 |
| 2.1 Stellenplan zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplan 2022 | 101.19.474 |
| 2.2 Anträge des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplan 2022 | 101.19.474 |
| 2.3 Änderungsanträge von Fraktionen und Stadtverordneten zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplan 2022 | 101.19.474 |
| 3. Kopf hoch, Kassel! - EinwohnerEnergieGeld | 101.19.475 |
| 4. ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG Erwerb eines Genossenschaftsanteils an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG | 101.19.547 |
| 5. Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und Realisierung eines Lehrschwimmzentrums in zentraler innerstädtischer Lage | 101.19.550 |
| 6. Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Energiesperren in Kassel | 101.19.390 |
| 7. Eine Überarbeitung des Nachtragshaushaltsplanentwurfes ist notwendig | 101.19.539 |
| Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. | |
| 8. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) Veräußerung der Anteile an der Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH | 101.19.548 |

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 29. Juni 2022 ordnungsgemäß einberufene 17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

3 von 14

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte

1. Tourismuskonzept

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 2022

Bericht des Magistrats

-101.19.257-

und

6. Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Energiesperren in Kassel

Anfrage der Fraktion DIE LINKE

-101.19.390-

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden.

Weiterhin teilt sie mit, dass die Tagesordnungspunkte

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2025 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025

Vorlage des Magistrats

- 101.19.474 -

3. Kopf hoch, Kassel! - EinwohnerEnergieGeld

Vorlage des Magistrats

- 101.19.475 -

und

7. Eine Überarbeitung des Nachtragshaushaltsplanentwurfes ist notwendig

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.19.539 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden.

Der Tagesordnungspunkt

8. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)

Veräußerung der Anteile an der Netcom Kassel

Gesellschaft für Telekommunikation mbH

Vorlage des Magistrats

- 101.19.548 -

soll in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden. Die entsprechende Abstimmung erfolgt vor Aufruf des Tagesordnungspunktes.

4 von 14

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Tourismuskonzept

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 2022

Bericht des Magistrats

-101.19.257-

Abgesetzt

Die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 7 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt. Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann verliest eine positive Stellungnahme des Ausländerbeirates zum Energiegeld.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2025 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025

Vorlage des Magistrats

- 101.19.474 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022 vom 16. Mai 2022
 - b) die Investitionsplanung (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2022 bis 2025
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2022 bis 2025 nach dem Stand vom 16. Mai 2022 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans zu berichtigen.“

2.1 Stellenplan zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplan 2022

Vorlage des Magistrats

- 101.19.474 -

Antrag

Der Stellenplan wurde in der nicht öffentlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Stellenplan am 23. Juni 2022 beraten. Die Beschlussempfehlung liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, DIE LINKE (1)

Ablehnung: FDP, AfD

Enthaltung: DIE LINKE (1)

den

Beschluss

Dem Entwurf des Stellenplans Nachtragshaushalt 2022 einschließlich der Veränderungslisten B in der in der Arbeitsgruppe am 23. Juni 2022 erarbeiteten Fassung wird **zugestimmt**.

2.2 Anträge des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplan 2022

Vorlage des Magistrats

- 101.19.474 -

Antrag

Es liegen keine Anträge vor.

2.3 Änderungsanträge von Fraktionen und Stadtverordneten zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplan 2022

6 von 14

Vorlage des Magistrats

- 101.19.474 -

Antrag

Lfd. Nr. 3) Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Seite Haushalt 156 – lfd. Nr. 02

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilergebnishaushalt

Produkt Nr. 54601 Öffentlich-rechtliche Parkraumbewirtschaftung

Beschreibung Verzicht auf Parkgebühren 01.09.-31.12.2022

Jahr	2022 Euro
Haushaltsansatz	6.900.000
Erhöhung um	-
Kürzung um	2.400.000
neuer Haushaltsansatz	4.500.000

Deckungsvorschlag:

Verringerung des Haushaltsüberschusses.

Begründung:

Steigende Inflation und insbesondere Energiekosten belasten die breite Bevölkerung stark. Der Bund entlastet deshalb den Individualverkehr mit der Senkung der Energiesteuer bis zum 31.08.

Damit die Menschen in Kassel nicht unmittelbar danach einen Wiederanstieg der Belastung verkraften müssen, verzichtet die Stadt vom 01.09.2022 bis zum 31.12.2022 auf die Erhebung von Parkgebühren.

Der Änderungsantrag Nr. 3 der FDP-Fraktion wird bei

Zustimmung: FDP

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, DIE LINKE, AfD

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 4) Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Seite Haushalt 387-389

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Teilergebnishaushalt

Produkt Nr. 35105 Kopf hoch, Kassel! - EinwohnerEnergieGeld

Beschreibung Streichung des Produkts 35105 EinwohnerEnergieGeld

Jahr	2022 Euro
Haushaltsansatz	16.300.000
Erhöhung um	-
Kürzung um	16.300.000
neuer Haushaltsansatz	0

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des Haushaltsüberschusses.

Begründung:

Es bestehen begründete Zweifel, dass diese Zahlung auf Transferleistungen angerechnet wird. Daher ist zu befürchten, dass ausgerechnet diejenigen leer ausgehen, die von der Inflation am härtesten getroffen werden. Zudem sind 75 Euro pro Person viel zu pauschal angesetzt. Durch die Verwaltungskosten, die fehlenden Effekte auf private Investitionen und die geringe bis ausbleibende Trefferquote bei denjenigen, an die sich die Unterstützung richten sollte, fällt der Wirkungsgrad viel zu gering aus.

Das EinwohnerEnergieGeld wird daher aus dem Nachtragshaushaltsplanentwurf gestrichen.

Der Änderungsantrag Nr. 4 der FDP-Fraktion wird bei

Zustimmung: B90/Grüne, FDP

Ablehnung: SPD, CDU, DIE LINKE, AfD

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 5) Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Seite Haushalt 398 – lfd. Nr. 26

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnishaushalt

Produkt Nr. 36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Beschreibung Senkung von Kinderbetreuungskosten 01.09.-31.12.2022

Jahr	2022 Euro
Haushaltsansatz	2.100
Erhöhung um	4.000.000
Kürzung um	-
neuer Haushaltsansatz	4.002.100

Deckungsvorschlag:

Verringerung des Haushaltsüberschusses.

Begründung:

Für Familien sind Kinderbetreuungskosten ein erheblicher Kostenfaktor. Angesichts der hohen Inflation und steigenden Energiekosten benötigen Familien eine unbürokratische und treffsichere Entlastung.

Deshalb erbringt die Stadt eine außerordentliche Aufwendung in Höhe von 4 Mio. Euro, um vom 01.09.2022 bis zum 31.12.2022 die anfallenden Kosten für Kinderbetreuung zu senken und alle betroffenen Erziehungsberechtigten zu entlasten.

Der Änderungsantrag Nr. 5 der FDP-Fraktion wird bei

Zustimmung: FDP

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, DIE LINKE, AfD

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 6) Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Seite Haushalt 578 – lfd. Nr. 26

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilergebnishaushalt

Produkt Nr. 54701 ÖPNV-Aufgabenträgerschaft

Beschreibung Pauschal-Ticket für alle 01.09.-31.12.2022

Jahr	2022 Euro
Haushaltsansatz	500
Erhöhung um	9.500.000
Kürzung um	-
neuer Haushaltsansatz	9.500.500

Deckungsvorschlag:

Verringerung des Haushaltsüberschusses.

Begründung:

Steigende Inflation und Energiekosten belasten die breite Bevölkerung stark. Der Bund senkt deshalb die Kosten für den ÖPNV mit dem 9-Euro-Ticket. Da dieses Angebot zum 31.08. ausläuft, soll die Stadt im öffentlichen Nahverkehr ein anschließendes Angebot vom 01.09.2022 bis zum 31.12.2022 schaffen. Der Magistrat wird beauftragt, mit der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft (KVG) ein Ticket für den ÖPNV mit möglichst niedrigem Pauschalpreis für den Nutzungszeitraum vom 01.09.2022 bis 31.12.2022 zu entwickeln. Zielgruppe sind alle Personen, deren Beförderung im ÖPNV nicht bereits voll durch eine andere Kostenstelle geleistet wird.

Der Änderungsantrag Nr. 6 der FDP-Fraktion wird bei

Zustimmung: FDP

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, DIE LINKE, AfD

Enthaltung: --

abgelehnt.

Nach Beratung des Nachtragshaushaltsplanes 2022 stellt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Vorlage des Magistrats zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, DIE LINKE

Ablehnung: B90/Grüne, FDP

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2025 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025, 101.19.474, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Müller

3. Kopf hoch, Kassel! - EinwohnerEnergieGeld

Vorlage des Magistrats

- 101.19.475 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat zahlt im Rahmen eines finanziellen Unterstützungsprogramms im Umfang von insgesamt bis zu 15,4 Mio. € eine Zuwendung an Kasseler Einwohner*innen mit alleinigem Wohnsitz oder Hauptwohnsitz im Stadtgebiet aus, um die finanziellen Auswirkungen der gestiegenen Kosten der Energieversorgung im Zuge des Ukraine-Kriegs abzumildern.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

10 von 14

Zustimmung: SPD, CDU, DIE LINKE (1), AfD

Ablehnung: B90/Grüne, FDP

Enthaltung: DIE LINKE (1)

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kopf hoch, Kassel! - EinwohnerEnergieGeld, 101.19.475, wird **zugestimmt**.

➤ Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat zahlt im Rahmen eines finanziellen Unterstützungsprogramms im Umfang von insgesamt bis zu 15,4 Mio. € **auf Antrag** eine Zuwendung **in Höhe von 120 EUR** an Kasseler Einwohner*innen mit alleinigem Wohnsitz oder Hauptwohnsitz im Stadtgebiet **und deren Einkommen unter dem Medianeinkommen liegt** aus, um die finanziellen Auswirkungen der gestiegenen Kosten der Energieversorgung im Zuge des Ukraine-Kriegs abzumildern.

Die Antragstellung soll unbürokratisch erfolgen und Antragsformulare mehrsprachig vorliegen. Die Prüfung der Berechtigung erfolgt stichprobenartig.

Zuwendungen, die aus diesem Topf nicht abgerufen werden, gehen in einen Notfallfonds, aus dem Menschen mit akutem Hilfebedarf Unterstützung unbürokratisch beantragen können. Im Formular zur Abrufung der Zuwendung wird ebenso die Möglichkeit gegeben, aktiv auf die Zuwendung zu verzichten um sie in den Notfallfonds zu transferieren.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: DIE LINKE

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

11 von 14

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE betr. Kopf hoch, Kassel! - EinwohnerEnergieGeld, 101.19.475, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Decker

7. Eine Überarbeitung des Nachtragshaushaltsplanentwurfes ist notwendig

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.19.539 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die vom Magistrat vorgelegte Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022 vom 16. Mai 2022 ab.
2. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich einen überarbeiteten, rechtssicheren Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung vorzulegen, welcher
 - a. Anpassungen für Haushaltsansätze vorsieht, welche wegen unvermeidbarer Mehrausgaben der Kommune aufgrund der Krise notwendig werden. Dazu gehören unter anderem Anpassungen wegen der eklatanten Baukostensteigerungen.
 - b. keine Haushaltsmittel für das Produkt „Kopf hoch, Kassel! – EinwohnerEnergieGeld“ vorsieht.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, FDP

Ablehnung: SPD, CDU, DIE LINKE, AfD

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Eine Überarbeitung des Nachtragshaushaltsplanentwurfes ist notwendig, 101.19.539, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

**4. ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG
Erwerb eines Genossenschaftsanteils an der ITEBO Einkaufs- und
Dienstleistungsgenossenschaft eG**
Vorlage des Magistrats
- 101.19.547 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel erwirbt einen Geschäftsanteil an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG zu einem Kaufpreis von 1.000,- €.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, DIE LINKE, AfD
Ablehnung: FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG, Erwerb eines Genossenschaftsanteils an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG, 101.19.547, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Leidig

5. **Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und Realisierung eines Lehrschwimmzentrums in zentraler innerstädtischer Lage**
Vorlage des Magistrats
- 101.19.550 -

13 von 14

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und Realisierung eines Lehrschwimmzentrums am Standort der Luisenschule (Flur 53, Flst. 56/33).“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und Realisierung eines Lehrschwimmzentrums in zentraler innerstädtischer Lage, 101.19.550, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bickel

6. **Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Energiesperren in Kassel**
Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.390 -

Abgesetzt

Der Magistrat beantragt, den Tagesordnungspunkt 8 betr.

14 von 14

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV), Veräußerung der Anteile an der Netcom Kassel, Gesellschaft für Telekommunikation mbH, in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. Eine Begründung des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag des Magistrats, den Tagesordnungspunkt 7 betr. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV), Veräußerung der Anteile an der Netcom Kassel, Gesellschaft für Telekommunikation mbH, in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird **zugestimmt**.

Somit wird der Tagesordnungspunkt

8. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)

Veräußerung der Anteile an der Netcom Kassel

Gesellschaft für Telekommunikation mbH

Vorlage des Magistrats

- 101.19.548 -

in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:30 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

21. Februar 2022
1 von 1

Tourismuskonzept

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
- 101.19.257 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, unter Beteiligung der Kassel Marketing GmbH über die bisherige Umsetzung des Tourismuskonzeptes und dessen Evaluation in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der B90/Grüne und SPD betr. Tourismuskonzept, 101.19.257, wird **zugestimmt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.19.474

16. Mai 2022
1 von 3

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2025 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022 vom 16. Mai 2022
 - b) die Investitionsplanung (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2022 bis 2025
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2022 bis 2025 nach dem Stand vom 16. Mai 2022 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans zu berichtigen.“

Begründung:

Der Erlass einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2022 wird gemäß § 98 Hessische Gemeindeordnung (HGO) erforderlich, da sich im Zuge des Ukraine-Kriegs für den städtischen Haushalt erhebliche Veränderungen ergeben. Die Veränderungen betreffen sowohl die Erträge und Aufwendungen als auch die Investitionen. Sie sind stichwortartig in den beigefügten Listen erläutert.

Gemäß § 98 Abs. 4 in Verbindung mit § 97 Abs. 1 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2 von 3

Nach § 82 Abs. 3 HGO und im Rahmen der in § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung vom 8. Juni 1998 genannten Aufgaben des Ortsbeirates sind die Ortsbeiräte zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes zu hören. Aus terminlichen Gründen ist die Abkürzung der Äußerungsfrist gemäß § 7 Abs. 1 der genannten Geschäftsordnung erforderlich.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung schließt wie folgt ab:

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	55.013.932,14	-	866.194.619,68	921.208.551,82
die Aufwendungen	57.064.909,14	-	863.087.256,03	920.152.165,17
der Saldo	-	2.050.977,00	3.107.363,65	1.056.386,65
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	18.215,00	-	2.726.000,00	2.744.215,00
die Aufwendungen	-	-	1.353.483,18	1.353.483,18
der Saldo	18.215,00	-	1.372.516,82	1.390.731,82
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-	2.050.977,00	32.024.501,47	29.973.524,47

				3 von 3
	2.481.625,00	-	33.711.884,01	36.193.509,01
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	10.408.410,00	-	75.848.312,00	86.256.722,00
	7.926.785,00	-	-42.136.427,99	-50.063.212,99
die Einzahlungen				
die Auszahlungen				
der Saldo				
	9.977.762,00	-	82.121.538,52	92.099.300,52
<u>aus</u>	-	-	72.009.612,00	72.009.612,00
<u>Finanzierungstätigkeit</u>	9.977.762,00	-	10.111.926,52	20.089.688,52
<u>t</u>				
die Einzahlungen				
die Auszahlungen				
der Saldo				

Der in § 2 der Haushaltssatzung genannte Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, erhöht sich im Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung um 9.977.762,00 EUR.

Der in § 3 der Haushaltssatzung aufgeführte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vermindert sich gegenüber der bisherigen Festsetzung um 3.107.000,00 EUR. Ausschlaggebend hierfür ist, dass Investitionen in das Jahr 2022 vorgezogen werden und mit einem ersten Mittelabfluss bereits in 2022 gerechnet wird.

Die Änderungen, den Stellenplan betreffend, werden von der Arbeitsgruppe Stellenplan des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen behandelt.

Alle weiteren Paragraphen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. Mai 2022 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Nachtragshaushalt der Stadt Kassel für das Jahr 2022 | Veränderungen Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produkt	Ergebnis- position	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2022	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2022	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2023	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2024	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2025
<i>Veränderungen aufgrund von Leistungen für Geflüchtete aus der Ukraine</i>														
1	122 05	13	Abteilung für Zuwanderung und Integration Stadt und Landkreis Kassel / Büromaterialien und Druckkosten	Mehraufwand wegen Geflüchteten aus der Ukraine	A	20.000	+ 5.000	25.000	+ 5.000	25.000	+ 5.000	25.000	+ 5.000	25.000
2	122 05	13	Abteilung für Zuwanderung und Integration Stadt und Landkreis Kassel / Pflege und Wartung PIK-Stationen	Kosten für Pflege und Wartung von vorhandenen und zusätzlichen PIK-Stationen, um die geflüchteten Personen in einem angemessenen Zeitraum erkenntnisdienlich überprüfen und registrieren zu können.	A	880	+ 15.000	15.880	+ 20.000	20.880	+ 20.000	20.880	+ 20.000	20.880
3	122 05	13	Abteilung für Zuwanderung und Integration Stadt und Landkreis Kassel / Umzug ins Rathaus	Umzugskosten für externen Dienstleister. Der Umzug sollte ursprünglich mit eigenem Personal erfolgen, das aber nunmehr aufgrund des Ukraine-Kriegs den gewöhnlichen Dienstbetrieb aufrecht erhalten muss.	A	0	+ 1.000	1.000	0	unverändert	0	unverändert	0	unverändert
4	122 05	15	Erstellung von Aufenthaltstiteln und Reiseausweisen für Flüchtlinge	Mehraufwand für die Ausstellung von Aufenthaltstiteln und Reiseausweisen für Geflüchtete aus der Ukraine	A	490.000	+ 60.000	550.000	+ 60.000	550.000	+ 60.000	550.000	+ 60.000	550.000
5	211 01	02	Erstattung Verpflegungskosten Schulmittagessen für geflüchtete Kinder und Jugendliche	Erhöhung Verpflegungs- und Erziehungsentgelte wg. höherer BuT Erstattungen (s.a. Ifd. Nr. 39)	E	2.350.000	+ 120.000	2.470.000		unverändert		unverändert		unverändert
6	221 01	09		Erhöhung Verkaufserlöse Verpflegung wg. höherer BuT Erstattungen (s.a. Ifd. Nr. 39)	E	100.000	+ 30.000	130.000		unverändert		unverändert		unverändert
7	218 01	09			E	200.000	+ 20.000	220.000		unverändert		unverändert		unverändert
8	312 01	17	Kommunale Leistungen für Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge (ab 01.06.2022)	kommunale Leistungen SGB II - laufend	A	60.000.000	+ 5.355.000	65.355.000		unverändert		unverändert		unverändert
9	312 01	17		kommunale Leistungen SGB II - einmalige Leistungen	A	900.000	+ 1.520.000	2.420.000		unverändert		unverändert		unverändert
10	312 01	15		KFA (Personalkostensteigerung)	A	4.100.000	+ 233.333	4.333.333		unverändert		unverändert		unverändert
11	312 01	06		Erträge Bundesbeteiligung SGB II	E	38.960.000	+ 3.213.000	42.173.000		unverändert		unverändert		unverändert
12	312 01	03		Kostenerstattungen durch den Bund ("2 Mrd. Paket")	E	0	+ 3.895.333	3.895.333		unverändert		unverändert		unverändert
13	351 02	17	Flüchtlingsunterkünfte gesamt / Betrieb und Nutzung der Unterkünfte	Miete, Nebenkosten und Strom für angemietete Unterkünfte, Einrichtungskosten für alle Unterkünfte, sowie die Ausstattung von inanspruchgenommener Wohnungen der Wohnungswirtschaft. Weiterhin enthalten sind der Betrieb und die Reinigung (Sanitär/Gemeinflächen)	A	0	+ 5.309.250	5.309.250		unverändert		unverändert		unverändert
14	351 02	13		Aufwand für Sicherheitsdienste	A	0	+ 2.000.000	2.000.000		unverändert		unverändert		unverändert
15	351 02	17		Verpflegung in den Unterkünften und Leistungen zum Lebensunterhalt (§§ AsylbLG)	A	0	+ 4.620.000	4.620.000		unverändert		unverändert		unverändert
16	351 02	02		Erträge entstprechend städtischer Gebührensatzung	E	0	+ 1.575.000	1.575.000		unverändert		unverändert		unverändert

Nachtragshaushalt der Stadt Kassel für das Jahr 2022 | Veränderungen Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produkt	Ergebnis- position	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2022	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2022	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2023	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2024	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2025	
17	35102	13	Flüchtlingsunterkünfte gesamt / Instandhaltung der Unterkünfte	Bauliche und technische Instandsetzung von angemieteten und eigenen Flüchtlingsunterkünften	A	0	+ 60.000	60.000		unverändert		unverändert		unverändert	
18	35102	13			A	0	+ 1.593.640	1.593.640		unverändert		unverändert		unverändert	
19	35102	13			A	0	+ 120.000	120.000		unverändert		unverändert		unverändert	
20	351 02	03			Kostenerstattungen durch den Bund ("2 Mrd. Paket")	E	0	+ 1.773.640	1.773.640		unverändert		unverändert		unverändert
21	35102	13	Flüchtlingsunterkunft "Jägerkaserne" / Betriebskosten	Heizkosten	A	0	+ 78.000	78.000		unverändert		unverändert		unverändert	
22	35102	13			Stromkosten durchschnittlich nach Kapazitätsauslastung	A	0	+ 69.420	69.420		unverändert		unverändert		unverändert
23	35102	13			Wasserverbrauch	A	0	+ 24.564	24.564		unverändert		unverändert		unverändert
24	35102	13			Abwasserkosten	A	0	+ 41.759	41.759		unverändert		unverändert		unverändert
25	35102	13			Hausverwaltung durch externen Dienstleister für Hausnummern 35 A-C, D, 43	A	0	+ 45.000	45.000		unverändert		unverändert		unverändert
26	351 02	03			Kostenerstattungen durch den Bund ("2 Mrd. Paket")	E	0	+ 258.743	258.743		unverändert		unverändert		unverändert
27	351 02	17	Unterkunftskosten für Wohnraum für Flüchtlinge nach AsylbLG	Unterkunftskosten für Wohnraum, inklusive Kostenbeiträge für private Wohnungsangebote	A	0	+ 1.275.000	1.275.000		unverändert		unverändert		unverändert	
28	351 02	17	Einmalige Bedarfe für Flüchtlinge	Einmalige Bedarfe (§6 AsylbLG) (Erstausstattungen, Hilfe zur Pflege, Heimpflege, EGH, Kautionen)	A	0	+ 1.755.000	1.755.000		unverändert		unverändert		unverändert	
29	351 02	17	Krankenhilfe für Flüchtlinge	Ambulante Krankenhilfe inkl. TBC- Screening und Schutzimpfungen außer Covid	A	0	+ 2.175.000	2.175.000		unverändert		unverändert		unverändert	
30	351 02	17			stationäre Krankenhilfe	A	0	+ 320.000	320.000		unverändert		unverändert		unverändert
31	351 02	03	Kostenerstattungen Flüchtlinge	Erstattungen Land nach LAG	E	0	+ 7.050.000	7.050.000		unverändert		unverändert		unverändert	
32	351 02	03			Kostenerstattungen durch den Bund ("2 Mrd. Paket")	E	0	+ 7.540.000	7.540.000		unverändert		unverändert		unverändert
33	351 02	03			Kostenerstattungen aus Leistungen nach AsylbLG	E	0	+ 1.289.250	1.289.250		unverändert		unverändert		unverändert
34	414 01	13	Gesundheitsdienste / Impfung von Flüchtlingen	Kosten für die Impfungen gegen Masern etc. sowie notwendiges Labormaterial für Untersuchungen.	A	0	+ 250.000	250.000		unverändert		unverändert		unverändert	
35	414 01	03			Kostenerstattungen durch den Bund ("2 Mrd. Paket")	E	0	+ 250.000	250.000		unverändert		unverändert		unverändert
36	414 01	13	Gesundheitsdienste / Schuluntersuchungen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie ärztliche Sprechstunden	Kosten für Honorarkräfte für die Durchführung der seiteneinstiegenden Untersuchungen sowie ggf. von ärztlichen Sprechstunden in den Gemeinschaftsunterkünften	A	0	+ 100.000	100.000		unverändert		unverändert		unverändert	
37	414 01	03			Kostenerstattungen durch den Bund ("2 Mrd. Paket")	E	0	+ 100.000	100.000		unverändert		unverändert		unverändert

Nachtragshaushalt der Stadt Kassel für das Jahr 2022 | Veränderungen Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produkt	Ergebnis- position	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2022	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2022	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2023	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2024	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2025	
38	351 04	17	Bildung und Teilhabe für geflüchtete Kinder und Jugendliche	Schulbedarfe	A	1.050.000	+ 172.500	1.222.500		unverändert		unverändert		unverändert	
39	351 04	17		Mittagsverpflegung Schule (s.a. lfd. Nr. 5-7)	A	1.400.000	+ 170.000	1.570.000		unverändert		unverändert		unverändert	
40	351 04	17		Mittagsverpflegung Kita (s.a. lfd. Nr. 43)	A	1.400.000	+ 66.000	1.466.000		unverändert		unverändert		unverändert	
41	351 04	06		Bundeserstattungen BuT SGB II	E	4.650.000	+ 241.688	4.891.688		unverändert		unverändert		unverändert	
42	365 01	13	Betreuung von geflüchteten Kindern in Kindertagesstätten	Verpflegung für Kinder und Einsatz Catering (Mittagsverpflegung)	A	0	+ 85.000	85.000		unverändert		unverändert		unverändert	
43	365 01	02		Erhöhung Verpflegungs- und Erziehungsentgelte wg. höherer BuT Erstattungen (s.a. lfd. Nr. 40)	E	0	+ 66.000	66.000							
44	365 01	13		Materialaufwand für Spiel- und Beschäftigungsmaterialien, Hygieneartikel, Verbrauchsmaterialien, etc.	A	0	+ 8.000	8.000		unverändert		unverändert		unverändert	
45	365 01	15		Betriebskostenzuschüsse an freie Träger zum Umsetzen von Betreuungsangeboten für ukrainische Kinder (Personalkosten, Sachkosten, gruppenbezogene Aufwendungen, etc.)	A	0	+ 800.000	800.000		unverändert		unverändert		unverändert	
46	365 01	03		Kostenerstattungen durch den Bund ("2 Mrd. Paket")	E	0	+ 893.000	893.000		unverändert		unverändert		unverändert	
47	363 04	06	Unterhaltsvorschussleistungen für geflüchtete Kinder und Jugendliche	Anpassung der Kostenübernahmen des Landes aufgrund gestiegener Fallzahlen (s.a. lfd. Nr. 49)	E	0	+ 867.825	867.825		unverändert		unverändert		unverändert	
48	363 04	03		Kostenerstattungen durch den Bund ("2 Mrd. Paket")	E	0	+ 491.525	491.525		unverändert		unverändert		unverändert	
49	363 04	17		Unterhaltsvorschussleistungen für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine. Die Kalkulation basiert auf 650 jungen Menschen.	A	0	+ 1.239.750	1.239.750		unverändert		unverändert		unverändert	
50	363 04	17		Erhöhung der Weiterleitungen ans Land aufgrund erhöhter Unterhaltsleistungen von Sozialleistungsträgern oder Pflichtigen	A	0	+ 119.600	119.600		unverändert		unverändert		unverändert	
51	363 03	13	Vormundschaften für geflüchtete Kinder und Jugendliche	Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen insbesondere für Übersetzungsleistungen, Drucksachen, Büromaterial oder sonstigen Materialaufwand für das betroffene Sachgebiet im Jugendamt.	A	0	+ 5.500	5.500		unverändert		unverändert		unverändert	
52	363 03	13				A	0	+ 2.000	2.000		unverändert		unverändert		unverändert
53	363 01	17	Hilfen zur Erziehung für unbegleitete Minderjährige (uMA) aus der Ukraine	Mehrbedarf an Kosten für ambulante und stationäre Hilfen von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Flüchtenden. Die Kalkulation basiert auf 200 uMA (2/3 ambulant, 1/3 stationär)	A	0	+ 1.417.096	1.417.096		unverändert		unverändert		unverändert	
54	363 01	17				A	0	+ 1.980.000	1.980.000		unverändert		unverändert		unverändert
55	363 01	06		Kostenerstattungen durch den Bund ("2 Mrd. Paket")	E	0	+ 3.397.096	3.397.096		unverändert		unverändert		unverändert	

Nachtragshaushalt der Stadt Kassel für das Jahr 2022 | Veränderungen Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produkt	Ergebnis- position	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2022	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2022	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2023	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2024	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2025
56	122 12	13	Veterinärwesen / Versorgung der Tiere der Geflüchteten	Anschaffung eines Übersetzungsgerätes zur Verständigung mit Geflüchteten aus der Ukraine	A	0	+ 300	300		unverändert		unverändert		unverändert
57	122 12	13		Tierarztleistungen (Tollwut) für mitgebrachte Hunde/Katzen aus der Ukraine.	A	0	+ 13.000	13.000		unverändert		unverändert		unverändert
58	122 12	13		Quarantäneunterbringung von mitgebrachten Tieren aus der Ukraine.	A	0	+ 7.000	7.000		unverändert		unverändert		unverändert
59	122 12	06		Kostenerstattungen durch den Bund ("2 Mrd. Paket")	E	0	+ 20.300	20.300		unverändert		unverändert		unverändert
<i>Veränderungen durch Kopf hoch, Kassel! - EinwohnerEnergieGeld (EEG)</i>														
60	neu	17	Kopf hoch, Kassel! - EinwohnerEnergieGeld	Programm zur finanziellen Unterstützung der Kasseler Einwohner*innen bei der Bewältigung steigender Kosten der Energieversorgung (75 € pro Person) inkl. Sachkosten für Umsetzung	A	0	+ 15.800.000	15.800.000		unverändert		unverändert		unverändert
<i>Personelle Veränderungen im Rahmen des Ukraine-Kriegs</i>														
61	versch.	11	Personalaufwendungen / Schaffung zusätzlicher Stellen	Personalaufwendungen inkl. Sozialabgaben für die Schaffung von Zusatz- und dauerhaften Stellen für die Bewältigung der aus dem Ukraine-Krieg entstehenden Herausforderungen für die Stadt	A		+ 2.557.630	2.557.630	+ 3.074.830	3.074.830	+ 3.074.830	3.074.830	+ 3.074.830	3.074.830
62	versch.	11			A		+ 538.360	538.360	+ 509.340	509.340	+ 509.340	509.340	+ 509.340	509.340
63	versch.	11			A		+ 168.260	168.260	+ 159.160	159.160	+ 159.160	159.160	+ 159.160	159.160
64	versch.	11			A		+ 544.200	544.200	+ 1.088.400	1.088.400	+ 1.088.400	1.088.400	+ 1.088.400	1.088.400
<i>Veränderungen, die mittelbar im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg stehen</i>														
65	111 04	13	Bewachung	Krisenbedingte Zusatzkosten für Sicherheitsmaßnahmen	A	210.000	+ 190.000	400.000		unverändert		unverändert		unverändert
66	111 09	13	Kommunikative Maßnahmen im Rahmen der Bewältigung der Ukraine Krise	Kosten für Aufbereitung und Veröffentlichung von Informationen	A	25.000	+ 35.000	60.000		unverändert		unverändert		unverändert
67	111 15	21	Bürgerschaftsprovisionen	Avalprovision der GWG für die Übernahme der Bürgerschaft zur Finanzierung des Wärmepumpenprogramms (s. a. lfd. Nr. des 2 Nachtrags investiv)	E	0	+ 20.000	20.000		unverändert		unverändert		unverändert
68	128 01	13	Zivile Verteidigung	Einrichtung und Aufbau des Sachgebiets "Zivile Verteidigung"	A	3.900	+ 40.000	43.900		unverändert		unverändert		unverändert
<i>Veränderungen der allgemeinen Finanzwirtschaft</i>														
69	611 01	05	Gewerbesteuer	Anpassung an die aktuelle Entwicklung	E	156.000.000	+ 9.000.000	165.000.000		unverändert		unverändert		unverändert
70	611 01	05	Gewerbesteuerumlage	Anpassung an die aktuelle Entwicklung	A	12.410.000	+ 720.000	13.130.000		unverändert		unverändert		unverändert
71	611 01	05	Heimatumlage	Anpassung an die aktuelle Entwicklung	A	7.720.000	+ 440.000	8.160.000		unverändert		unverändert		unverändert
72	611 01	05	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Anpassung an die aktuelle Entwicklung	E	100.000.000	+ 10.000.000	110.000.000	+ 5.000.000	110.900.000	+ 5.000.000	117.500.000	+ 5.000.000	123.800.000

Nachtragshaushalt der Stadt Kassel für das Jahr 2022 | Veränderungen Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produkt	Ergebnis- position	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2022	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2022	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2023	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2024	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2025
UPL-/APL-Listen, zweckgebundenen Mehreträge														
73	414 01	03	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen, Liste Z1/2022	Kostenerstattungen Land für Impfstellen, Impfbus und Mobilteams	E	0	+ 502.005	502.005		unverändert		unverändert		unverändert
74	414 01	11/13			A	0	+ 502.005	502.005		unverändert		unverändert		unverändert
75	414 01	07		Zuweisung von Fördermittel im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)	E	0	+ 50.000	50.000		unverändert		unverändert		unverändert
76	414 01	13			A	0	+ 50.000	50.000		unverändert		unverändert		unverändert
77	365 01	09		Zuweisung von Fördermittel durch die Teilnahme am Kinder-Sprach-Screening (KISS) des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration	E	0	+ 2.450	2.450		unverändert		unverändert		unverändert
78	365 01	13			A	0	+ 2.450	2.450		unverändert		unverändert		unverändert
79	421 01	07		Übertrag des Vereinsvermögens (Karate-Team-Kassel e.V.) nach Vereinsauflösung an die Stadt Kassel	E	0	+ 2.093	2.093		unverändert		unverändert		unverändert
80	421 01	13			A	0	+ 1.093	1.093		unverändert		unverändert		unverändert
81	421 01	13			A	0	+ 500	500		unverändert		unverändert		unverändert
82	421 01	13			A	0	+ 500	500		unverändert		unverändert		unverändert
83	414 01	03		Kostenerstattungen Land für Impfstellen, Impfbus und Mobilteams	E	0	+ 719.281	719.281		unverändert		unverändert		unverändert
84	414 01	11/13			A	0	+ 719.281	719.281		unverändert		unverändert		unverändert
85	541 01	07		Zuweisung der Fördermittel der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen zur Erstellung eines Logistik-Konzepts für Verkehr und digitale Infrastruktur	E	0	+ 55.978	55.978		unverändert		unverändert		unverändert
86	541 01	13			A	0	+ 55.978	55.978		unverändert		unverändert		unverändert
87	546 02	01		Bewirtschaftung der Parkhäuser Garde-du-Corps und Martinskirche durch die Stadt Kassel, Liegenschaftsamt	E	0	+ 10.000	10.000		unverändert		unverändert		unverändert
88	546 02	01			E	0	+ 80.000	80.000		unverändert		unverändert		unverändert
89	546 02	01			E	0	+ 40.000	40.000		unverändert		unverändert		unverändert
90	546 02	13			A	0	+ 10.000	10.000		unverändert		unverändert		unverändert
91	546 02	13			A	0	+ 80.000	80.000		unverändert		unverändert		unverändert
92	546 02	13			A	0	+ 40.000	40.000		unverändert		unverändert		unverändert
93	421 01	07	Förderprogramm "Sport integriert Hessen"	E	0	+ 35.000	35.000		unverändert		unverändert		unverändert	
94	421 01	13		A	0	+ 10.000	10.000		unverändert		unverändert		unverändert	
95	421 01	13		A	0	+ 5.000	5.000		unverändert		unverändert		unverändert	
96	421 01	13		A	0	+ 250	250		unverändert		unverändert		unverändert	
97	421 01	15		A	0	+ 19.750	19.750		unverändert		unverändert		unverändert	

Nachtragshaushalt der Stadt Kassel für das Jahr 2022 | Veränderungen Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produkt	Ergebnis- position	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2022	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2022	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2023	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2024	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2025
98	362 01	07	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen, Liste Z2/2022	Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona	E	0	+ 62.101	62.101		unverändert		unverändert		unverändert
99	362 01	07			E	0	+ 113.280	113.280		unverändert		unverändert		unverändert
100	362 01	13			A	0	+ 19.838	19.838		unverändert		unverändert		unverändert
101	362 01	13			A	0	+ 19.838	19.838		unverändert		unverändert		unverändert
102	362 01	11			A	0	+ 107.206	107.206		unverändert		unverändert		unverändert
103	362 01	11			A	0	+ 21.713	21.713		unverändert		unverändert		unverändert
104	362 01	11			A	0	+ 6.785	6.785		unverändert		unverändert		unverändert
105	414 01	03		Kostenerstattungen Land für Impfstellen, Impfbus und Mobilteams	E	0	+ 352.244	352.244		unverändert		unverändert		unverändert
106	414 01	01			A	0	+ 352.244	352.244		unverändert		unverändert		unverändert
107	311 07	03		Landesprogramm Förderung von Gemeinwesenarbeit	E	0	+ 37.458	37.458		unverändert		unverändert		unverändert
108	311 07	17			A	0	+ 37.458	37.458		unverändert		unverändert		unverändert
109	365 01	09		Projekt "Hortfreizeit im Harz"	E	0	+ 5.393	5.393		unverändert		unverändert		unverändert
110	365 01	13			A	0	+ 5.393	5.393		unverändert		unverändert		unverändert
111	111 16	07	Corona - Billigkeitsleistung	E	0	+ 834.249	834.249		unverändert		unverändert		unverändert	
112	111 16	15		A	0	+ 834.249	834.249		unverändert		unverändert		unverändert	
113	127 01	13	Restwertverwendung aus Totalschaden nach Verkehrsunfall (Gegenposition s.a. lfd. Nr. 114)	A	0	+ 18.215	18.215		unverändert		unverändert		unverändert	
ordentliche Erträge bisher (Haushaltsplan 2022) / Saldierte Veränderungen / ordentliche Erträge neu						+ 866.194.619,68	+ 55.013.932,14	+ 921.208.551,82	+ 5.000.000,00	+ 874.880.599,20	+ 5.000.000,00	+ 881.717.450,87	+ 5.000.000,00	+ 888.113.504,02
ordentliche Aufwendungen bisher (Haushaltsplan 2022) / Saldierte Veränderungen / ordentl. Aufwendungen neu						+ 863.087.256,03	+ 57.064.909,14	+ 920.152.165,17	+ 4.916.730,00	+ 875.056.440,46	+ 4.916.730,00	+ 880.753.147,22	+ 4.916.730,00	+ 886.892.413,07
Überschuss im ordentlichen Ergebnis bisher (Haushaltsplan 2022) / Veränderung / Überschuss neu						+ 3.107.363,65	- 2.050.977,00	+ 1.056.386,65	+ 83.270,00	- 175.841,26	+ 83.270,00	+ 964.303,65	+ 83.270,00	+ 1.221.090,95
Veränderungen außerordentliches Ergebnis														
114	127 01	25	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen, Liste Z2/2022	Restwertverwendung aus Totalschaden nach Verkehrsunfall (Gegenposition s.a. lfd. Nr. 113)	E	0	+ 18.215	18.215		unverändert		unverändert		unverändert
a.o Erträge bisher (Haushaltsplan 2022) / Saldierte Veränderungen / a.o. Erträge neu						+ 2.726.000,00	+ 18.215,00	+ 2.744.215,00	0,00	+ 3.626.000,00	0,00	+ 3.426.000,00	0,00	+ 3.726.000,00
a.o. Aufwendungen bisher (Haushaltsplan 2022) / Saldierte Veränderungen / a.o. Aufwendungen neu						+ 1.353.483,18	0,00	+ 1.353.483,18	0,00	+ 1.432.039,00	0,00	+ 1.431.779,00	0,00	+ 1.433.396,00
Überschuss im a.o. Ergebnis bisher (Haushaltsplan 2022) / Veränderung / a.o. Überschuss neu						+ 1.372.516,82	+ 18.215,00	+ 1.390.731,82	0,00	+ 2.193.961,00	0,00	+ 1.994.221,00	0,00	+ 2.292.604,00

Nachtragshaushalt der Stadt Kassel für das Jahr 2022 | Veränderungen Investitionen

Lfd. Nr.	Produkt	Investitionsnummer	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2022	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2022	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2023	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2024	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2025
1	111 04	100 4000 300	Rathaus / Magistratssaal	Lage-/Krisenbedingte Modernisierung bzw. Ertüchtigung	A	26.900	+ 40.000	66.900		unverändert		unverändert		unverändert
2	111 16	neu	GWG / Investitionskostenzuschuss	Unterstützung eines Wärmepumpenprogramms für Mietwohnungen im Eigentum der städtischen GWG mittels Grundstücksübertragungen	A	0	+ 1.550.000	1.550.000		unverändert		unverändert		unverändert
3	111 20	230 4800 500	Allgemeines Grundvermögen		E	1.820.000	+ 1.550.000	3.370.000		unverändert		unverändert		unverändert
4	122 05	330 5000 300	Abteilung für Zuwanderung und Integration Stadt und Landkreis Kassel / bewegliches Vermögen	Beschaffung von zwei weiteren PIK-Stationen	A	0	+ 30.000	30.000	0	unverändert	0	unverändert	0	unverändert
5	122 12	360 5300 300	Amt für Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit / bewegliches Vermögen	Anschaffung eines Schutzzaunes zur Vermeidung eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest	A	0	+ 8.000	8.000		unverändert		unverändert		unverändert
6	126 01	370 5200 300	Berufsfeuerwehr / bewegliches Anlagevermögen	Stärkung des Fahrzeugbestands für Zivil- und Katastrophenschutz	A	908.000	+ 5.567.000	6.475.000	+ 893.000	3.305.000	0	unverändert	- 5.300.000	1.200.000
7	128 01	neu	Zivile Verteidigung / bewegliches Vermögen	Stärkung der Ausrüstung für zivile Verteidigung	A	0	+ 2.000.000	2.000.000		unverändert		unverändert		unverändert
8	217 01	400 4230 300	Albert-Schweitzer-Schule und Friedrichsgymnasium / (Teil-) Auslagerung in Alte Hauptpost	Ausbau Technik in 12 Klassenräumen	A	0	+ 140.000	140.000		unverändert		unverändert		unverändert
9	217 01	400 4230 300		Netzwerk (inkl. Lizenzen für 5 Jahre)	A	0	+ 60.000	60.000		unverändert		unverändert		unverändert
10	217 01	400 4210 300		Ausstattung Klassenräume Mobiliar + Lehrerzimmer	A	0	+ 100.000	100.000		unverändert		unverändert		unverändert
11	21...	400 4210 300	Schulen / Ausstattung Klassenräume	Ausstattung zusätzliche Klassenräume im Zuge der Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen: 18 x 5.400 € = 97.200 € Grundstufe Außenstellen 24 x 4.700 € = 112.800 € SEK I und II Außenstellen 8 x 4.700 € = 37.600 € SEK I und II Mönchebergschule 4 x 10.400 € = 41.600 € Betreuung Mönchebergschule	A	0	+ 289.200	289.200		unverändert		unverändert		unverändert
12				Sonderposten durch Bundeserstattung	E	0	+ 289.200	289.200		unverändert		unverändert		unverändert

Nachtragshaushalt der Stadt Kassel für das Jahr 2022 | Veränderungen Investitionen

Lfd. Nr.	Produkt	Investitionsnummer	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2022	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2022	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2023	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2024	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2025
13	414 01	530 4500 300	Gesundheitsamt / Betriebsausstattung	Anschaffung von mobilen Hör- und Sehtestgeräten, um zusätzliche Untersuchungen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen (Seiteneinsteigende) durchführen zu können	A	0	+ 18.000	18.000		unverändert		unverändert		unverändert
14				Sonderposten durch Bundeserstattung	E	0	+ 18.000	18.000		unverändert		unverändert		unverändert
15	365 01	590 4437 400	Städtische Kindertageseinrichtungen	Grundausrüstung für die städtischen Betreuungsgruppen zur Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen	A	0	+ 175.000	175.000		unverändert		unverändert		unverändert
16				Sonderposten durch Bundeserstattung	E	0	+ 175.000	175.000		unverändert		unverändert		unverändert
ÜPL-/APL-Listen, zweckgebundenen Mehreinzahlungen														
17	535 01	900 9690 400	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen, Liste Z1/2022	Zuweisung von Fördermittel der WIBank für die Gewässerunterhaltung	E	0	+ 421.210	421.210		unverändert		unverändert		unverändert
18	535 01	900 9690 400			A	0	+ 421.210	421.210		unverändert		unverändert		unverändert
19	414 01	530 4500 300			E	0	+ 10.000	10.000		unverändert		unverändert		unverändert
20	414 01	530 4500 300			A	0	+ 5.000	5.000		unverändert		unverändert		unverändert
21	414 01	530 4500 300			A	0	+ 5.000	5.000		unverändert		unverändert		unverändert
22	127 01	nicht vorhanden	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen, Liste Z2/2022	Restwertverwendung aus Totalschaden nach Verkehrsunfall (s.a. Liste Ergebnishaushalt lfd. Nr. 114)	E	0	+ 18.215	18.215		unverändert		unverändert		unverändert
Verpflichtungsermächtigungen														
23	126 01	370 5200 300	Berufsfeuerwehr / bewegliches Anlagevermögen	Wegfall der VE 2022 > 2025, da Mittel vorzeitig bereitgestellt werden		5.000.000	- 5.000.000	0		unverändert		unverändert		unverändert
24	126 01	370 5200 300		Erhöhung VE 2022 > 2023, damit Gesamtaufträge in 2022 vergeben werden können		1.412.000	+ 1.893.000	3.305.000		unverändert		unverändert		unverändert
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bisher (Haushaltsplan 2022) / Saldierte Veränderungen / neu						33.711.884,01	2.481.625,00	36.193.509,01	0,00	68.914.465,51	0,00	29.714.351,42	0,00	28.947.904,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bisher (Haushaltsplan 2022) / Saldierte Veränderungen / neu						75.848.312,00	10.408.410,00	86.256.722,00	893.000,00	161.352.188,00	0,00	108.164.070,00	-5.300.000,00	202.756.000,00
Zahlungsmittelbedarf für Investitionen bisher (Haushaltsplan 2022) / Saldierte Veränderungen / neu						42.136.427,99	7.926.785,00	50.063.212,99	893.000,00	92.437.722,49	0,00	78.449.718,58	-5.300.000,00	173.808.096,00
Änderung Verpflichtungsermächtigungen (VEs) gesamt						55.299.978,00	-3.107.000,00	52.192.978,00		unverändert		unverändert		unverändert

E = Einzahlungen /A = Auszahlungen

Stellenplan 2022

1. Stellen nach Produktgruppen
 - 1.1 Stellen für Beamtinnen und Beamte
 - 1.2 Stellen für Tarifpersonal
 - 1.3 Stellen für Tarifpersonal im Sozial- und Erziehungsdienst
 - 1.4 Zusammenstellung
2. Sonstige Stellen und Randvermerke zum Stellenplan
3. Übersicht der Stellen mit Vermerken

nachrichtlich:

4. Übersichten über die Verteilung nach Produktgruppen und Ämtern der Stadtverwaltung
 - 4.1 Stellen für Beamtinnen und Beamte
 - 4.2 Stellen für Tarifpersonal
 - 4.3 Stellen für Tarifpersonal im Sozial- und Erziehungsdienst

1.1 Stellen für Beamtinnen und Beamte

I. Stadtverwaltung

Produktgruppe	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz																	Gesamt 2022	Gesamt 2021	am 30.06. 2021 tats. besetzt
	Höherer Dienst							Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst							
	B9	B7	B6	A16	A15	A14	A13hD	A13	A12	A11	A10	A9	A9mD+Z	A9mD	A8	A7	A6			
111 Verwaltungssteuerung und -service	1,0	1,0	4,0	6,0	8,5	17,6	1,2	38,8	40,6	84,2	27,5	4,1	1,2	17,3	32,4	13,0	1,0	299,4	257,4	213,29
121 Statistik und Wahlen					0,1	0,4	0,1	0,2	0,7	1,1	0,4			1,4	0,6			5,0	5,0	4,68
122 Ordnungsangelegenheiten					3,7	4,1	1,7	4,0	7,2	31,7	66,2		2,0	10,9	20,5	5,0	4,0	160,9	153,9	135,52
126 Brandschutz				0,9	1,0	0,5	0,9	4,9	8,8	11,5	39,6		26,8	110,0	75,3	5,0		285,2	280,2	237,15
127 Rettungsdienst						0,5	0,1	0,1	0,2	0,5	3,4		0,2	0,5	10,7			16,2	16,2	12,12
128 Katastrophenschutz				0,1				1,0	0,5	1,0	1,0							3,6	1,6	0,60
211 Grundschulen					0,1				0,2	0,5					0,5			1,3	1,3	1,19
213 Kombinierte Grund- und Hauptschulen					0,1					0,1								0,2	0,2	0,20
215 Realschulen					0,1					0,1								0,2	0,2	0,20
217 Gymnasien, Kollegs					0,1				0,1	0,4					0,1			0,7	0,7	0,65
218 Gesamtschulen					0,1				0,1	0,4					0,1			0,7	0,7	0,65
221 Förderschulen					0,1				0,1	0,4					0,1			0,7	0,7	0,66
231 Berufliche Schulen					0,1				0,1	0,9					0,1			1,2	1,2	1,11
241 Schülerbeförderung					0,1				0,2							0,8		1,1	1,1	1,10
242 Fördermaßnahmen für Schüler					0,1				0,1	0,1						0,2		0,5	0,5	0,49
243 Sonstige schulische Aufgaben					0,1				1,1	0,1					0,1			1,4	1,4	0,38
251 Wissenschaft und Forschung				0,3	1,0	1,3	1,0			0,8	0,9	1,0			1,0			7,3	7,3	5,81
261 Theater				0,1		0,1				0,1								0,3	0,3	0,30
262 Musikpflege				0,1		0,1				0,1	0,4							0,7	0,7	0,53
272 Büchereien				0,1		0,1				0,1								0,3	0,3	0,30
281 Heimat- und sonstige Kulturpflege				0,3		0,3				0,8	0,7							2,1	2,1	1,60
311 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII					0,4	1,0	0,8	0,8	4,4	7,3	58,0	2,0			1,8	0,2		76,7	76,7	65,71
312 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II				1,0	0,3		1,0	0,7	1,4	9,3	57,0	20,0			2,6	0,8		94,1	93,1	79,89
351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen					0,3		1,2	1,5	6,2	12,4	16,0				8,6	5,0		51,2	51,2	41,95
361 Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen u. in d. Tagespflege					0,5			0,5	0,5	1,8	0,5			1,0	1,0			5,8	5,8	4,53
362 Jugendarbeit						0,2					0,4			0,4				1,0	0,6	0,20
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						0,5		1,0	3,0	11,0	19,5			4,5	5,0	3,0		47,5	47,0	38,52
365 Tageseinrichtungen für Kinder					0,5			0,5	0,5	1,2	1,5							4,2	4,2	3,37
366 Einrichtungen der Jugendarbeit						0,2												0,2	0,2	0,20
367 Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						0,1					0,1			0,1				0,3	0,2	0,10
412 Gesundheitseinrichtungen				0,2		0,2				1,2				0,2				1,8	1,8	1,60
414 Maßnahmen der Gesundheitspflege				0,8	1,0	4,8				0,8				0,8		2,0		10,2	10,2	8,22
421 Förderung des Sports								0,6			0,2							0,8	0,8	0,60
424 Sportstätten und Bäder								0,4		1,0	0,8							2,2	2,2	1,40

Produktgruppe	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz																	Gesamt 2022	Gesamt 2021	am 30.06. 2021 tats. besetzt
	Höherer Dienst							Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst							
	B9	B7	B6	A16	A15	A14	A13hD	A13	A12	A11	A10	A9	A9mD+Z	A9mD	A8	A7	A6			
511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen				0,4	2,0	2,1	2,0	1,2	2,0	3,6	0,2						13,5	13,5	11,81	
521 Bau- und Grundstücksordnung				0,4	1,0		1,0	0,7	4,0	2,1				2,9	1,0		13,1	13,1	12,79	
522 Wohnbauförderung					0,3	0,1			1,0	1,0	0,6	0,1			1,0		4,1	4,1	4,10	
523 Denkmalschutz und -pflege				0,1				1,1		1,2					0,1		2,5	2,5	2,50	
541 Gemeindestraßen					2,2	2,6		0,7	3,4	1,0	1,2	0,8	0,8	1,0	1,4		15,1	15,1	15,10	
546 Parkeinrichtungen								0,3	0,6						0,2		1,1	1,1	1,05	
547 ÖPNV					0,1	0,1											0,2	0,2	0,20	
551 Öffentliches Grün / Landschaftsbau						0,7					2,6				0,7		4,0	4,0	2,45	
553 Friedhofs- und Bestattungswesen					0,1	0,1					0,1						0,3	0,3	0,30	
561 Umweltschutzmaßnahmen						0,2			2,0	4,0	3,2				0,4		9,8	9,8	5,68	
571 Wirtschaftsförderung				0,1						0,1							0,2	0,2	0,20	
573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen				0,1		0,1				0,1							0,3	0,3	0,30	
Summe 2022	1	1	4	11	24	38	11	59	89	194	302	28	31	148	166	37	5	1149		
Summe 2021	1	1	4	8	23	37	12	42	86	185	291	28	30	135	166	37	5		1091	
Zahl der am 30. Juni 2021 tatsächlich besetzten Stellen	1,00	1,00	4,00	8,00	22,12	31,05	9,68	39,63	75,42	153,34	239,05	21,33	29,90	122,55	132,73	25,02	4,46			921,30

II. Sonderrechnungen

Produktgruppe	Besoldungsgruppen																	Gesamt 2022	Gesamt 2021	am 30.06. 2021 tats. besetzt
	B9	B7	B6	A16	A15	A14	A13hD	A13	A12	A11	A10	A9	A9mD+Z	A9mD	A8	A7	A6			
535 Kombinierte Versorgung				1				2										3		3,00
Summe 2022				1				2										3		
Summe 2021					1			2	1										4	
Zahl der am 30. Juni 2021 tatsächlich besetzten Stellen					1,00			2,00	1,00											3,00

III. Stellen insgesamt

Produktgruppe	Besoldungsgruppen																	Gesamt 2022	Gesamt 2021	am 30.06. 2021 tats. besetzt
	B9	B7	B6	A16	A15	A14	A13hD	A13	A12	A11	A10	A9	A9mD+Z	A9mD	A8	A7	A6			
Stadtverwaltung	1	1	4	11	24	38	11	59	89	194	302	28	31	148	166	37	5	1149		921,30
Sonderrechnungen				1				2										3		3,00
Summe 2022	1	1	4	12	24	38	11	61	89	194	302	28	31	148	166	37	5	1152		
Summe 2021	1	1	4	8	24	37	12	44	87	185	291	28	30	135	166	37	5		1095	
Zahl der am 30. Juni 2021 tatsächlich besetzten Stellen	1,00	1,00	4,00	8,00	23,12	31,05	9,68	41,63	76,42	153,34	239,05	21,33	29,90	122,55	132,73	25,02	4,46			924,30

1.2 Stellen für Tarifpersonal (TVöD)

Produktgruppe	Entgeltgruppen																Gesamt 2022	Gesamt 2021	am 30.06. 2021 tats. besetzt	
	SV	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3				2
111 Verwaltungssteuerung und -service	1,0	3,0	4,0	7,4	29,0	24,0	11,5	2,0	18,2	24,0	37,3	51,8	94,4	7,0	11,0		30,0	355,6	343,6	311,99
121 Statistik und Wahlen								0,3	1,0	0,1		0,5	0,3	0,1				2,3	2,3	1,19
122 Ordnungsangelegenheiten	0,3			1,0				1,2	4,0	14,7	40,0	24,2	38,4	63,7	5,0			192,5	189,5	148,07
126 Brandschutz			1,0							1,8	1,0	2,0	8,6	2,0				16,4	11,4	10,32
127 Rettungsdienst										0,2		2,0	1,3		25,0			28,5	28,5	23,49
128 Katastrophenschutz		1,0							1,0			0,1						3,1	3,1	2,09
211 Grundschulen				0,1						0,4	1,0		1,3	18,4				21,2	20,2	18,35
213 Kombinierte Grund- und Hauptschulen				0,1									0,1					0,2	0,2	0,19
215 Realschulen				0,1									0,1					0,2	0,2	0,19
217 Gymnasien, Kollegs				0,1					0,1			0,6	5,9					6,7	6,7	6,26
218 Gesamtschulen				0,1					0,2			0,9	11,8					13,0	13,0	12,33
221 Förderschulen				0,1					0,3			0,5	5,9					6,8	6,8	6,44
231 Berufliche Schulen				0,1					0,6			0,8	17,4					18,9	18,9	17,98
241 Schülerbeförderung										0,4			2,1					2,5	2,5	2,21
242 Fördermaßnahmen für Schüler				1,0		2,0				1,0		0,3	0,3					4,6	4,6	3,34
243 Sonstige schulische Aufgaben				1,3			2,0		2,0			6,0	0,3	6,3				17,9	16,9	15,37
251 Wissenschaft und Forschung			2,0	3,3	1,0	1,0	1,0		1,0	1,3	5,5	2,5	1,0	0,5		1,0		21,1	21,1	16,77
261 Theater												0,1						0,1	0,1	0,09
262 Musikpflege		1,0		5,0	13,0	4,0				0,1		0,1	1,0	1,0				25,2	25,2	23,38
272 Büchereien			1,0		1,0		2,0		11,5	0,1	1,0	22,8						39,4	39,4	31,32
281 Heimat- und sonstige Kulturpflege			1,0	0,7	4,0	1,0	3,0		1,5	1,4	0,5	1,9	2,0	0,5				17,5	16,5	14,04
311 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII				1,0		2,0	1,0	3,0		1,0	2,9		2,6	2,8				16,3	14,3	9,86
312 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II					1,0	0,3	1,0	2,0	3,0	4,0	1,8		0,3	2,3				15,7	15,7	9,43
351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen						1,7	1,0	3,0		10,0	1,3		5,1	0,9				23,0	22,0	16,76
361 Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen u. in d. Tagespflege			0,1				1,0	1,0			4,2	0,5	0,5	1,0				8,3	9,3	7,53
362 Jugendarbeit	0,2		0,2	1,0	1,2	0,2	2,6				3,0	0,7	2,8	0,6		0,2		12,7	12,7	10,09
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,5		0,8	1,0	0,5	0,5	2,9	1,0		1,0	3,0	3,9	5,6	3,4		5,5	1,0	30,6	30,6	17,65
365 Tageseinrichtungen für Kinder			0,9	1,0	2,0		1,3				2,8	1,8	1,5	2,0			13,0	26,3	25,3	16,72
366 Einrichtungen der Jugendarbeit	0,2				0,2	0,2	0,1					0,7	0,4		1,0	0,2		3,0	3,0	1,38
367 Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,1				0,1	0,1	0,1					0,4	0,2			0,1		1,1	1,1	0,73
412 Gesundheitseinrichtungen		0,4							0,2	1,2	3,5	1,6	2,2					9,1	6,1	5,01
414 Maßnahmen der Gesundheitspflege		12,6	3,0	2,0		2,0			1,8	4,8	3,5	5,4	13,8	10,0				58,9	57,9	42,53
421 Förderung des Sports	0,5											0,5						1,0	1,0	1,00
424 Sportstätten und Bäder	0,5								1,0	2,0	1,0	2,5	29,0	1,0				37,0	37,0	34,83

Produktgruppe	Entgeltgruppen																Gesamt 2022	Gesamt 2021	am 30.06. 2021 tats. besetzt	
	SV	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3				2
511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,2		2,0	17,0	7,0	3,5	9,0		0,5	12,0	4,1	1,8	4,8	4,0				65,9	64,9	52,15
521 Bau- und Grundstücksordnung				1,0	3,0	5,0			1,0		1,6	0,3	3,0	0,9				15,8	15,8	14,62
522 Wohnbauförderung							1,0	1,0			7,0	0,2	0,2					9,4	5,4	4,90
523 Denkmalschutz und -pflege				0,5		2,1					0,4	1,0	0,3	0,1				4,4	4,4	3,37
541 Gemeindestraßen	0,6		2,0	15,5	29,1		2,0	0,9	19,2	9,8	2,7	5,8	11,4	16,7	1,2	0,7		117,6	114,6	101,49
546 Parkeinrichtungen								0,1	0,7	0,2	0,3	0,8						2,1	2,1	1,81
547 ÖPNV	0,1			0,6								0,1						0,8	0,8	0,76
551 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	0,5		1,0	1,5	3,9	6,4		1,0	7,6	5,6	0,9	14,8	14,8	26,3	18,8	8,3		111,4	110,4	91,40
553 Friedhofs- und Bestattungswesen				0,5						0,6		0,4	0,2					1,7	1,7	1,10
561 Umweltschutzmaßnahmen	0,3		2,0	2,0	6,0	4,0	1,0			1,8		0,3	0,1			1,0		18,5	16,5	6,97
571 Wirtschaftsförderung																				
573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen										2,1	1,0	0,6	7,0					10,7	10,7	7,56
Summe 2022	5	18	21	65	102	60	45	21	88	127	124	179	336	111	32	17	44	1395		
Summe 2021	5	18	20	63	96	52	45	16	89	118	118	175	319	126	32	18	44		1354	
Zahl der am 30. Juni 2021 tatsächlich besetzten Stellen	5,00	13,51	17,10	53,59	81,61	44,63	35,06	11,66	74,09	87,80	100,17	147,59	289,14	93,22	25,06	11,31	34,48			1125,06

1.3 Stellen für Tarifpersonal im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE)

Produktgruppe	Entgeltgruppen												Gesamt 2022	Gesamt 2021	am 30.06. 2021 tats. besetzt	
	S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11b	S10	S09	S08b	S08a				
111 Verwaltungssteuerung und -service	1,0												1,0	1,0		
121 Statistik und Wahlen																
122 Ordnungsangelegenheiten																
126 Brandschutz																
127 Rettungsdienst																
128 Katastrophenschutz																
211 Grundschulen																
213 Kombinierte Grund- und Hauptschulen																
215 Realschulen																
217 Gymnasien, Kollegs																
218 Gesamtschulen																
221 Förderschulen																
231 Berufliche Schulen																
241 Schülerbeförderung																
242 Fördermaßnahmen für Schüler	3,0												6,0	9,0	9,0	7,49
243 Sonstige schulische Aufgaben																
251 Wissenschaft und Forschung																
261 Theater																
262 Musikpflege																
272 Büchereien																
281 Heimat- und sonstige Kulturpflege																
311 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	1,3												6,0	7,3	6,0	5,02
312 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II									5,0				5,0	5,0	0,77	
351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen							2,0		5,0				7,0	7,0	4,24	
361 Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen u. in d. Tagespflege	1,0				1,0		3,0						5,0	4,0	3,50	
362 Jugendarbeit	1,6	4,0	3,7		9,4	2,0		34,0				54,7	53,0	45,71		
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4,4	4,0	2,0		51,6	8,0		29,0				6,0	105,0	103,0	73,70	
365 Tageseinrichtungen für Kinder	11,0	23,0	15,0	12,0	3,0	6,0	2,0		1,0		441,0		514,0	471,0	391,37	
366 Einrichtungen der Jugendarbeit	3,0												4,0	7,0	7,0	5,25
367 Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2,0													2,0	2,0	2,00
412 Gesundheitseinrichtungen	1,0								1,0	2,0				4,0	4,0	2,92
414 Maßnahmen der Gesundheitspflege	10,0				1,0		1,0						12,0	12,0	10,43	
421 Förderung des Sports																
424 Sportstätten und Bäder																

Produktgruppe	Entgeltgruppen												Gesamt 2022	Gesamt 2021	am 30.06. 2021 tats. besetzt
	S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11b	S10	S09	S08b	S08a			
511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen															
521 Bau- und Grundstücksordnung															
522 Wohnbauförderung															
523 Denkmalschutz und -pflege															
541 Gemeindestraßen															
546 Parkeinrichtungen															
547 ÖPNV															
551 Öffentliches Grün / Landschaftsbau															
553 Friedhofs- und Bestattungswesen															
561 Umweltschutzmaßnahmen															
571 Wirtschaftsförderung															
573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen		1,0											1,0	1,0	0,75
Summe 2022	17	41	15	20	75	7	17	94		1	6	441	734		
Summe 2021	14	34	18	18	75	5	17	93	1	2	6	402		685	
Zahl der am 30. Juni 2021 tatsächlich besetzten Stellen	12,94	31,57	16,01	15,03	61,14	3,52	14,16	59,13	1,00	1,90	3,79	332,99			553,15

1.4 Zusammenstellung

Produktgruppe	Zahl der Stellen 2022				Zahl der Stellen 2021				Zahl der am 30. Juni 2021 tatsächlich besetzten Stellen			
	Beamtinnen Beamte	Beschäftigte TVöD	Beschäftigte TVöD SuE	Gesamt	Beamtinnen Beamte	Beschäftigte TVöD	Beschäftigte TVöD SuE	Gesamt	Beamtinnen Beamte	Beschäftigte TVöD	Beschäftigte TVöD SuE	Gesamt
I. Stadtverwaltung												
111	Verwaltungssteuerung und -service	299,4	355,6	1,0	656,0	257,4	343,6	1,0	602,0	213,29	311,99	525,28
121	Statistik und Wahlen	5,0	2,3		7,3	5,0	2,3		7,3	4,68	1,19	5,87
122	Ordnungsangelegenheiten	160,9	192,5		353,4	153,9	189,5		343,4	135,52	148,07	283,59
126	Brandschutz	285,2	16,4		301,6	280,2	11,4		291,6	237,15	10,32	247,47
127	Rettungsdienst	16,2	28,5		44,7	16,2	28,5		44,7	12,12	23,49	35,61
128	Katastrophenschutz	3,6	3,1		6,7	1,6	3,1		4,7	0,60	2,09	2,69
211	Grundschulen	1,3	21,2		22,5	1,3	20,2		21,5	1,19	18,35	19,54
213	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	0,2	0,2		0,4	0,2	0,2		0,4	0,20	0,19	0,39
215	Realschulen	0,2	0,2		0,4	0,2	0,2		0,4	0,20	0,19	0,39
217	Gymnasien, Kollegs	0,7	6,7		7,4	0,7	6,7		7,4	0,65	6,26	6,91
218	Gesamtschulen	0,7	13,0		13,7	0,7	13,0		13,7	0,65	12,33	12,98
221	Förderschulen	0,7	6,8		7,5	0,7	6,8		7,5	0,66	6,44	7,10
231	Berufliche Schulen	1,2	18,9		20,1	1,2	18,9		20,1	1,11	17,98	19,09
241	Schülerbeförderung	1,1	2,5		3,6	1,1	2,5		3,6	1,10	2,21	3,31
242	Fördermaßnahmen für Schüler	0,5	4,6	9,0	14,1	0,5	4,6	9,0	14,1	0,49	3,34	7,49
243	Sonstige schulische Aufgaben	1,4	17,9		19,3	1,4	16,9		18,3	0,38	15,37	15,75
251	Wissenschaft und Forschung	7,3	21,1		28,4	7,3	21,1		28,4	5,81	16,77	22,58
261	Theater	0,3	0,1		0,4	0,3	0,1		0,4	0,30	0,09	0,39
262	Musikpflege	0,7	25,2		25,9	0,7	25,2		25,9	0,53	23,38	23,91
272	Büchereien	0,3	39,4		39,7	0,3	39,4		39,7	0,30	31,32	31,62
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	2,1	17,5		19,6	2,1	16,5		18,6	1,60	14,04	15,64
311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	76,7	16,3	7,3	100,3	76,7	14,3	6,0	97,0	65,71	9,86	5,02
312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	94,1	15,7	5,0	114,8	93,1	15,7	5,0	113,8	79,89	9,43	0,77
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	51,2	23,0	7,0	81,2	51,2	22,0	7,0	80,2	41,95	16,76	4,24
361	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen u. in d. Tagespflege	5,8	8,3	5,0	19,1	5,8	9,3	4,0	19,1	4,53	7,53	3,50
362	Jugendarbeit	1,0	12,7	54,7	68,4	0,6	12,7	53,0	66,3	0,20	10,09	45,71
363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	47,5	30,6	105,0	183,1	47,0	30,6	103,0	180,6	38,52	17,65	73,70
365	Tageseinrichtungen für Kinder	4,2	26,3	514,0	544,5	4,2	25,3	471,0	500,5	3,37	16,72	391,37
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,2	3,0	7,0	10,2	0,2	3,0	7,0	10,2	0,20	1,38	5,25
367	Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,3	1,1	2,0	3,4	0,2	1,1	2,0	3,3	0,10	0,73	2,00
412	Gesundheitseinrichtungen	1,8	9,1	4,0	14,9	1,8	6,1	4,0	11,9	1,60	5,01	2,92
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	10,2	58,9	12,0	81,1	10,2	57,9	12,0	80,1	8,22	42,53	10,43
421	Förderung des Sports	0,8	1,0		1,8	0,8	1,0		1,8	0,60	1,00	1,60
424	Sportstätten und Bäder	2,2	37,0		39,2	2,2	37,0		39,2	1,40	34,83	36,23

Produktgruppe	Zahl der Stellen 2022				Zahl der Stellen 2021				Zahl der am 30. Juni 2021 tatsächlich besetzten Stellen			
	Beamtinnen Beamte	Beschäftigte TVöD	Beschäftigte TVöD SuE	Gesamt	Beamtinnen Beamte	Beschäftigte TVöD	Beschäftigte TVöD SuE	Gesamt	Beamtinnen Beamte	Beschäftigte TVöD	Beschäftigte TVöD SuE	Gesamt
511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	13,5	65,9		79,4	13,5	64,9		78,4	11,81	52,15		63,96
521 Bau- und Grundstücksordnung	13,1	15,8		28,9	13,1	15,8		28,9	12,79	14,62		27,41
522 Wohnbauförderung	4,1	9,4		13,5	4,1	5,4		9,5	4,10	4,90		9,00
523 Denkmalschutz und -pflege	2,5	4,4		6,9	2,5	4,4		6,9	2,50	3,37		5,87
541 Gemeindestraßen	15,1	117,6		132,7	15,1	114,6		129,7	15,10	101,49		116,59
546 Parkeinrichtungen	1,1	2,1		3,2	1,1	2,1		3,2	1,05	1,81		2,86
547 ÖPNV	0,2	0,8		1,0	0,2	0,8		1,0	0,20	0,76		0,96
551 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	4,0	111,4		115,4	4,0	110,4		114,4	2,45	91,40		93,85
553 Friedhofs- und Bestattungswesen	0,3	1,7		2,0	0,3	1,7		2,0	0,30	1,10		1,40
561 Umweltschutzmaßnahmen	9,8	18,5		28,3	9,8	16,5		26,3	5,68	6,97		12,65
571 Wirtschaftsförderung	0,2			0,2	0,2			0,2	0,20			0,20
573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	0,3	10,7	1,0	12,0	0,3	10,7	1,0	12,0	0,30	7,56	0,75	8,61
Summe Stadtverwaltung	1149	1395	734	3278	1091	1354	685	3130	921,30	1125,06	553,15	2599,51
II. Sonderrechnungen												
535 Kombinierte Versorgung	3,0	0,0	0,0	3,0	4,0	0,0	0,0	4,0	3,00	0,00	0,00	3,00
Summe Sonderrechnungen	3	0	0	3	4	0	0	4	3,00	0,00	0,00	3,00
III. Stellen insgesamt												
Stellen Insgesamt	1152	1395	734	3281	1095	1354	685	3134	924,30	1125,06	553,15	2602,51

2. Sonstige Stellen und Randvermerke

Stellen für	Zahl der Stellen 2022				Zahl der Stellen 2021				Zahl der am 30. Juni 2021 tatsächlich besetzten Stellen			
	Beamtinnen Beamte	Beschäftigte TVöD	Beschäftigte TVöD SuE	Gesamt	Beamtinnen Beamte	Beschäftigte TVöD	Beschäftigte TVöD SuE	Gesamt	Beamtinnen Beamte	Beschäftigte TVöD	Beschäftigte TVöD SuE	Gesamt
Beamtinnen / Beamte im Vorbereitungsdienst	63			63	58			58	42			42
Beamtinnen / Beamte in Ausbildung / Probezeit bei der Feuerwehr	20			20	20			20	19			19
Auszubildende		70		70		70		70		55		55
Praktikantinnen / Praktikanten			40	40			40	40			31	31

Stellen für	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2021		Zahl der am 30. Juni 2021 tatsächlich besetzten Stellen	
- Beamtinnen / Beamte beurlaubt ohne Bezüge		90		90		1
- Beamtinnen / Beamte in Ruhephase der Altersteilzeit		50		50		0
- Beschäftigte (TVöD/TVöD SuE) beurlaubt ohne Entgelt		260		260		5
- Beschäftigte (TVöD/TVöD SuE) in Ruhephase der Altersteilzeit		150		150		21

- Es dürfen bis zu 65 Aushilfskräfte beschäftigt werden.
- Jede Stelle des Stellenplans ist nur mit einer Person zu besetzen, soweit nicht aus organisatorischen oder personalwirtschaftlichen Gründen eine andere Regelung notwendig ist.
- Bei organisatorischen Änderungen können im dafür notwendigen Umfang Planstellen umgesetzt werden.
- Stellen für Tarifpersonal können im Rahmen der als vergleichbar anzusehenden Entgelt- und Besoldungsgruppen aus personalwirtschaftlichen Gründen in Beamtenstellen umgewandelt werden.

3. Übersicht der Stellen mit Vermerken

An folgenden Planstellen sind Vermerke angebracht:

Stellen mit ku - Vermerk (ku = künftig umzuwandeln)				Stellen mit kw - Vermerk (kw = künftig wegfallend)			
Produktgruppe	Amt	Bewertung	Anzahl	Produktgruppe	Amt	Bewertung	Anzahl
111	-14- Revisionsamt	A 14 ku A 13 gD	1	111	-20- Kämmerei und Steuern	A 11	1
126, 127	-37- Feuerwehr	A 12 ku A 11	1	111	-20- Kämmerei und Steuern	EG 6	1
126, 127	-37- Feuerwehr	A 13 hD ku A 13 gD	1	111	-20- Kämmerei und Steuern	EG 8	1
251, 261, 262, 272, 281, 573	-41- Kulturamt	A 11 ku A 10	1	111	-23- Liegenschaftsamt	A 11	1
311, 351	-50- Sozialamt	A 11 ku A 10	1	111	-30- Rechtsamt	A 14	1
311	-50- Sozialamt	EG S15 ku EG S12	1	126	-37- Feuerwehr	A 9 mD	3
312	-50- Sozialamt	A 14 ku A 11	1	126	-37- Feuerwehr	A 8	1
414	-53- Gesundheitsamt Region Kassel	A 15 ku A 14	1	126	-37- Feuerwehr	A 11	1
312	-56- Jobcenter	A 12 ku A 11	1	126	-37- Feuerwehr	A 10	1
111	-20- Kämmerei und Steuern	A 12 ku A 11	1	211	-40- Schule und Bildung	EG 6	1
111, 522, 553, 541	-60- Bauverwaltungsamt	A 14 ku A 12	1	351	-50- Sozialamt	A8	2
535	-70- Die Stadtreiniger	A16 ku A15	1	541	-66- Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	EG 14	1
				541	-66- Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	EG 13	3
				541	-66- Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	EG 12	4
				541	-66- Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	EG 7	2
				541	-66- Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	EG 5	1
				541	-67- Umwelt- und Gartenamt	EG 3	1
Stellen mit ku - Vermerk insgesamt:			12	Stellen mit kw - Vermerk insgesamt:			26

4.1 Stellen für Beamtinnen und Beamte nach Produktgruppen und Verteilung auf Ämter

Produktgruppe	Amt	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz																	Ges.
		Höherer Dienst							Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst					
		B9	B7	B6	A16	A15	A14	A13HD	A13	A12	A11	A10	A9	A9mD+Z	A9mD	A8	A7	A6	
111	Verwaltungssteuerung und -service	1 Magistrat	1,0	1,0	4,0														6
	10 Hauptamt				1,0		5,0		4,0	1,0	3,0	1,0							15
	11 Personal- und Organisationsamt				1,0	3,0			5,8	10,0	54,0	13,0	3,0	1,0	4,0	1,0	1,0		96,8
	14 Revisionsamt					1,0	2,0		2,0	11,0									16
	16 Büro der Stadtverordnetenversammlung						1,0					1,0	1,0						3
	20 Kämmerei und Steuern				1,0		1,0		6,0	9,0	11,0	4,0		1,0	3,0	25,0	11,0		72
	23 Liegenschaftsamt					1,0	1,0		2,0	3,0	10,0	4,0			1,0				22
	30 Rechtsamt				1,0	2,0	5,0		1,0		1,0	1,0				1,0			12
	33 Bürgeramt					0,2	0,1	0,6		1,1	1,2	2,4			0,8	0,4			6,8
	37 Feuerwehr									0,5					0,5				1
	60 Bauverwaltungsamt					0,3	0,1		1,0		2,0	0,1	0,1	0,2		1,0			4,8
	65 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung							1,0			1,0	1,0					1,0		4
	90 Beurlaubtes Personal				2,0				16,0						11,0				29
	IK Konzernbüro							1,0	1,0	1,0	5,0	1,0							9
P1 Personalrat					1,0						1,0							2	
VC Amt für Chancengleichheit								1,0							1,0			2	
	Summe	1,0	1,0	4,0	6,0	8,5	17,2	1,6	39,8	40,6	85,2	27,5	4,1	1,2	17,3	32,4	13,0	1,0	301,4
121	Statistik und Wahlen	11 Personal- und Organisationsamt							0,2		1,0				1,0				2,2
	33 Bürgeramt					0,1	0,1	0,4		0,7	0,1	0,4		0,4	0,6				2,75
	Summe					0,1	0,1	0,4	0,2	0,7	1,1	0,4		1,4	0,6				4,95
122	Ordnungsangelegenheiten	32 Ordnungsamt				1,0	1,0		2,0	3,0	5,0	6,0		1,0	7,0	3,0	2,0		31
	33 Bürgeramt				0,7	1,8	1,0	1,0	3,2	21,7	58,2		1,0	1,9	17,0	2,0	3,0		112,45
	36 Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit				2,0	2,0				1,0	2,0			1,0					8
	66 Straßenverkehrs- und Tiefbauamt							1,0	1,0	4,0				1,0	0,5	1,0	1,0		9,45
	Summe					3,7	4,8	1,0	4,0	7,2	31,7	66,2		2,0	10,9	20,5	5,0	4,0	160,9
126	Brandschutz	37 Feuerwehr			0,9	1,0	1,0	0,9	4,4	8,8	11,5	39,6		26,8	110,0	75,3	5,0		285,2
127	Rettungsdienst	37 Feuerwehr						0,1	0,6	0,2	0,5	3,4		0,2	0,5	10,7			16,2
128	Katastrophenschutz	37 Feuerwehr			0,1					0,5		1,0							1,6
211	Grundschulen	40 Amt für Schule und Bildung				0,1				0,2	0,5					0,5			1,3
213	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	40 Amt für Schule und Bildung				0,1					0,1								0,2
215	Realschulen	40 Amt für Schule und Bildung				0,1					0,1								0,2
217	Gymnasien, Kollegs	40 Amt für Schule und Bildung				0,1					0,1	0,4				0,1			0,7
218	Gesamtschulen	40 Amt für Schule und Bildung				0,1					0,1	0,4				0,1			0,7
221	Förderschulen	40 Amt für Schule und Bildung				0,1					0,1	0,4				0,1			0,7
231	Berufliche Schulen	40 Amt für Schule und Bildung				0,1					0,1	0,9				0,1			1,2
241	Schülerbeförderung	40 Amt für Schule und Bildung				0,1					0,2						0,8		1,1
242	Fördermaßnahmen für Schüler	40 Amt für Schule und Bildung				0,1					0,1	0,1					0,2		0,5
243	Sonstige schulische Aufgaben	40 Amt für Schule und Bildung				0,1					1,1	0,1				0,1			1,4
251	Wissenschaft und Forschung	41 Kulturamt			0,3	1,0	1,3	1,0			0,8	0,9	1,0			1,0			7,3
261	Theater	41 Kulturamt			0,1		0,1				0,1								0,3
262	Musikpflege	41 Kulturamt			0,1		0,1				0,1	0,4							0,7
272	Büchereien	41 Kulturamt			0,1		0,1				0,1								0,3
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	41 Kulturamt			0,3		0,3				0,8	0,7							2,1
311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	50 Sozialamt				0,4	1,0	0,8	0,8	4,4	7,3	58,0	2,0			1,8	0,2		76,7
	51 Jugendamt																		
	Summe				0,4	1,0	0,8	0,8	4,4	7,3	58,0	2,0			1,8	0,2			76,7
312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	50 Sozialamt				0,3	1,0		0,7	0,4	0,3					2,6	0,8		6,1
	56 Jobcenter Stadt Kassel				1,0			1,0		1,0	8,0	57,0	20,0						88
	Summe				1,0	0,3	1,0	1,0	0,7	1,4	8,3	57,0	20,0			2,6	0,8		94,1
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	50 Sozialamt				0,3		1,2	1,5	6,2	12,4	16,0				8,6	5,0		51,2
361	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen u. in d. Tagespflege	59 Kindertagesbetreuung Kassel				0,5			0,5	0,5	1,8	0,5			1,0	1,0			5,8
362	Jugendarbeit	51 Jugendamt					0,2					0,4			0,4				1
363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51 Jugendamt					0,5		1,0	3,0	11,0	19,5			4,5	5,0	3,0		47,5
365	Tageseinrichtungen für Kinder	51 Jugendamt																	
	59 Kindertagesbetreuung Kassel					0,5			0,5	0,5	1,2	1,5							4,2
	Summe					0,5			0,5	0,5	1,2	1,5							4,2

366	Einrichtungen der Jugendarbeit	51 Jugendamt																		0,2	
367	Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51 Jugendamt										0,1								0,1	
412	Gesundheitseinrichtungen	53 Gesundheitsamt Region Kassel				0,2						1,2								0,2	
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	53 Gesundheitsamt Region Kassel				0,8	1,0	4,8				0,8								0,8	
421	Förderung des Sports	52 Sportamt									0,6									0,2	
424	Sportstätten und Bäder	52 Sportamt									0,4									0,8	
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	62 Vermessung und Geoinformation				1,0	1,0				1,0	2,0	3,0							8	
		63 Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz				0,4	1,0	1,0	1,0		0,2		0,6							4,2	
		67 Umwelt- und Gartenamt									1,0									0,2	
		Summe				0,4	2,0	2,1	1,0		2,2	2,0	3,6	0,2						13,5	
521	Bau- und Grundstücksordnung	63 Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz				0,4	1,0		1,0	0,7	4,0	2,1							2,9	1,0	
522	Wohnbauförderung	60 Bauverwaltungsamt					0,3	0,1			1,0	1,0	0,6	0,1					1,0	1,0	
523	Denkmalschutz und -pflege	63 Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz				0,1					1,1		1,2							0,1	
		67 Umwelt- und Gartenamt																			
		Summe				0,1					1,1		1,2							0,1	
535	Kombinierte Versorgung	70 Die Stadtreiniger Kassel				1,0														1	
		71 Kassel Wasser									2,0										2
		Summe				1,0					2,0										3
541	Gemeindestraßen	60 Bauverwaltungsamt					0,3	0,7				1,0	1,2	0,8	0,8	1,0				5,8	
		66 Straßenverkehrs- und Tiefbauamt					1,9	1,9			0,7	3,4								1,4	9,3
		67 Umwelt- und Gartenamt																			
		Summe				2,2	2,6			0,7	3,4	1,0	1,2	0,8	0,8	1,0	1,4				15,1
546	Parkeinrichtungen	66 Straßenverkehrs- und Tiefbauamt								0,3	0,6									1,05	
547	ÖPNV	66 Straßenverkehrs- und Tiefbauamt				0,1	0,1													0,2	
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	67 Umwelt- und Gartenamt					0,7						2,6						0,7	3,95	
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	60 Bauverwaltungsamt				0,1	0,1						0,1								0,3
		67 Umwelt- und Gartenamt																			
		Summe				0,1	0,1							0,1							0,3
561	Umweltschutzmaßnahmen	63 Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz									0,2	2,0	4,0	3,2						0,4	9,75
		67 Umwelt- und Gartenamt																			
		Summe										0,2	2,0	4,0	3,2					0,4	9,75
571	Wirtschaftsförderung	63 Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz				0,1						0,1								0,2	
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	41 Kulturamt				0,1	0,1					0,1									0,3
			1,0	1,0	4,0	12,0	24,0	39,0	10,0	62,0	89,0	193,0	302,0	28,0	31,0	148,0	166,0	37,0	5,0	1152,0	

4.2 Stellen für Tarifpersonal (TVöD) nach Produktgruppen und Verteilung auf Ämter

Produktgruppe	Amt	Entgeltgruppen																Ges.	
		15a	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3		2
111	1	Magistrat									3,0	2,0							5,0
	10	Hauptamt		1,0	2,0	2,0	5,0	2,0	1,0		7,0	2,0	3,0	3,0	5,0	1,0	11,0		45,0
	11	Personal- und Organisationsamt				1,0	2,0	13,0	4,0		3,0	7,0	9,0	2,0	3,0				44,0
	14	Revisionsamt					2,0							1,0					3,0
	16	Büro der Stadtverordnetenversammlung										5,0							5,0
	20	Kämmerei und Steuern											10,0	1,0	6,0	1,0			18,0
	23	Liegenschaftsamt										2,0	1,0	1,0	1,0				5,0
	30	Rechtsamt											1,0	1,0		4,0			6,0
	33	Bürgeramt							0,5		0,2	1,0	4,3	26,6	0,2				32,8
	60	Bauverwaltungsamt				0,4	1,0						1,0	0,2	0,2	1,0			3,8
	65	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung	1,0	2,0	1,0	2,0	18,0	9,0	6,0	2,0	6,0	3,0	6,0	14,0	78,0				178,0
	IK	Konzernbüro													1,0				1,0
	P1	Personalrat			1,0	1,0	1,0					2,0	1,0		1,0				7,0
VC	Amt für Chancengleichheit				1,0									1,0				2,0	
	Summe	1,0	3,0	4,0	7,4	29,0	24,0	11,5	2,0	18,2	24,0	37,3	51,8	94,4	7,0	11,0	30,0	355,6	
121	11	Personal- und Organisationsamt								1,0								1,0	
	33	Bürgeramt							0,3		0,1		0,5	0,3	0,1			1,3	
	Summe								0,3	1,0	0,1		0,5	0,3	0,1			2,3	
122	32	Ordnungsamt							1,0		6,0	35,0	4,0	2,0	60,0	3,0		111,0	
	33	Bürgeramt							0,2	4,0	0,7	4,0	20,2	35,1	3,7	1,0		68,9	
	36	Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit				1,0					8,0		1,0					10,0	
	66	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	0,3									1,0		0,3		1,0		2,6	
	Summe	0,3			1,0				1,2	4,0	14,7	40,0	24,2	38,4	63,7	5,0		192,5	
126	Brandschutz	37	Feuerwehr			1,0					1,8	1,0	2,0	8,6	2,0		16,4		
127	Rettungsdienst	37	Feuerwehr								0,2		2,0	1,3		25,0	28,5		
128	Katastrophenschutz	37	Feuerwehr							1,0		1,0		0,1			3,1		
211	Grundschulen	40	Amt für Schule und Bildung			0,1					0,4	1,0		1,3	18,4		21,2		
213	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	40	Amt für Schule und Bildung			0,1								0,1			0,2		
215	Realschulen	40	Amt für Schule und Bildung			0,1								0,1			0,2		
217	Gymnasien, Kollegs	40	Amt für Schule und Bildung			0,1					0,1			0,6	5,9		6,7		
218	Gesamtschulen	40	Amt für Schule und Bildung			0,1					0,2			0,9	11,8		13,0		
221	Förderschulen	40	Amt für Schule und Bildung			0,1					0,3			0,5	5,9		6,8		
231	Berufliche Schulen	40	Amt für Schule und Bildung			0,1					0,6			0,8	17,4		18,9		
241	Schülerbeförderung	40	Amt für Schule und Bildung								0,4			2,1			2,5		
242	Fördermaßnahmen für Schüler	40	Amt für Schule und Bildung			1,0		2,0				1,0		0,3	0,3		4,6		
243	Sonstige schulische Aufgaben	40	Amt für Schule und Bildung			1,3			2,0		2,0		6,0	0,3	6,3		17,9		
251	Wissenschaft und Forschung	41	Kulturamt			2,0	3,3	1,0	1,0	1,0	1,0	1,3	5,5	2,5	1,0	0,5	1,0	21,1	
261	Theater	41	Kulturamt												0,1			0,1	
262	Musikpflege	41	Kulturamt			1,0	5,0	13,0	4,0			0,1		0,1	1,0	1,0		25,2	
272	Büchereien	41	Kulturamt			1,0		1,0		2,0		11,5	0,1	1,0	22,8			39,4	
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	41	Kulturamt			1,0	0,7	4,0	1,0	3,0		1,5	1,4	0,5	1,9	2,0	0,5	17,5	
311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	50	Sozialamt			1,0		2,0	1,0	3,0		1,0	2,9	2,6	2,8			16,3	
312	50	Sozialamt				1,0	0,3	1,0				4,0	1,8		0,3	2,3		10,7	
	56	Jobcenter Stadt Kassel								2,0	3,0							5,0	
	Summe					1,0	0,3	1,0	2,0	3,0		4,0	1,8		0,3	2,3		15,7	
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	50	Sozialamt					1,7	1,0	3,0		10,0	1,3		5,1	0,9		23,0	
361	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen u. in d. Tagespflege	59	Kindertagesbetreuung Kassel			0,1			1,0	1,0			4,2	0,5	0,5	1,0		8,3	

Produktgruppe		Amt		Entgeltgruppen															Ges.			
				15a	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4		3	2	
362	Jugendarbeit	51	Jugendamt	0,2		0,2	1,0	1,2	0,2	2,6				3,0	0,7	2,8	0,6		0,2		12,7	
363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	Jugendamt	0,5		0,8	1,0	0,5	0,5	2,9	1,0		1,0	3,0	3,9	5,6	3,4		5,5	1,0	30,6	
365	Tageseinrichtungen für Kinder	51	Jugendamt							0,3					0,3						0,6	
		59	Kindertagesbetreuung Kassel			0,9	1,0	2,0		1,0				2,8	1,5	1,5	2,0				13,0	25,7
			Summe			0,9	1,0	2,0		1,3			2,8	1,8	1,5	2,0					13,0	26,3
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	51	Jugendamt	0,2				0,2	0,2	0,1					0,7	0,4		1,0	0,2		3,0	
367	Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	Jugendamt	0,1				0,1	0,1	0,1					0,4	0,2			0,1		1,1	
412	Gesundheitseinrichtungen	53	Gesundheitsamt Region Kassel		0,4							0,2	1,2	3,5	1,6	2,2					9,1	
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	53	Gesundheitsamt Region Kassel		12,6	3,0	2,0		2,0			1,8	4,8	3,5	5,4	13,8	10,0				58,9	
421	Förderung des Sports	52	Sportamt	0,5											0,5						1,0	
424	Sportstätten und Bäder	52	Sportamt	0,5								1,0	2,0	1,0	2,5	29,0	1,0				37,0	
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	62	Vermessung und Geoinformation			2,0	1,0	3,0	3,0	9,0			12,0	4,0	1,0		4,0					39,0
		63	Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz				14,0	3,0						0,1	0,7	3,7						21,5
		67	Umwelt- und Gartenamt	0,2			2,0	1,0	0,5			0,5			0,1	1,1						5,4
			Summe	0,2		2,0	17,0	7,0	3,5	9,0		0,5	12,0	4,1	1,8	4,8	4,0					
521	Bau- und Grundstücksordnung	63	Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz			1,0	3,0	5,0			1,0		1,6	0,3	3,0	0,9					15,8	
522	Wohnbauförderung	60	Bauverwaltungsamt						1,0	1,0			7,0	0,2	0,2						9,4	
523	Denkmalschutz und -pflege	63	Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz					2,0					0,3	1,0	0,3	0,1					3,7	
		67	Umwelt- und Gartenamt			0,5		0,1					0,1									0,7
			Summe			0,5		2,1					0,4	1,0	0,3	0,1						4,4
541	Gemeindestraßen	60	Bauverwaltungsamt			0,1								0,4	0,4						0,9	
		66	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	0,6		2,0	15,4	29,0		2,0	0,9	18,3	9,8	2,7	4,8	11,0	15,0					111,5
		67	Umwelt- und Gartenamt				0,1					0,9			0,6		1,7	1,2	0,7			5,2
			Summe	0,6		2,0	15,5	29,1		2,0	0,9	19,2	9,8	2,7	5,8	11,4	16,7	1,2	0,7			117,6
546	Parkeinrichtungen	66	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt							0,1	0,7	0,2	0,3	0,8							2,1	
547	ÖPNV	66	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	0,1		0,6								0,1							0,8	
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	67	Umwelt- und Gartenamt	0,5		1,0	1,5	3,9	6,4		1,0	7,6	5,6	0,9	14,8	14,8	26,3	18,8	8,3		111,4	
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	60	Bauverwaltungsamt			0,5								0,2	0,2						0,9	
		67	Umwelt- und Gartenamt									0,6		0,2								0,8
			Summe			0,5						0,6		0,4	0,2							1,7
561	Umweltschutzmaßnahmen	63	Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz					2,0													2,0	
		67	Umwelt- und Gartenamt	0,3		2,0	2,0	4,0	4,0	1,0			1,8		0,3	0,1			1,0		16,5	
			Summe	0,3		2,0	2,0	6,0	4,0	1,0			1,8		0,3	0,1			1,0			18,5
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	41	Kulturamt									2,1	1,0	0,6	7,0						10,7	
				5,0	18,0	21,0	65,0	102,0	60,0	45,0	21,0	88,0	127,0	124,0	179,0	336,0	111,0	32,0	17,0	44,0	1395,0	

4.3 Stellen für Tarifpersonal im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE) nach Produktgruppen und Verteilung auf Ämter

Produktgruppe		Amt		Entgeltgruppen										Ges.			
				S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11b	S09	S08b		S08a		
111	Verwaltungssteuerung und -service	10	Hauptamt					1,0									1,0
242	Fördermaßnahmen für Schüler	40	Amt für Schule und Bildung		3,0							6,0					9,0
311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	50	Sozialamt				1,0					6,0					7,0
		51	Jugendamt				0,3										0,3
			Summe				1,3					6,0					7,3
312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	50	Sozialamt									5,0					5,0
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	50	Sozialamt							2,0	5,0						7,0
361	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen u. in d. Tagespflege	59	Kindertagesbetreuung Kassel				1,0		1,0	3,0							5,0
362	Jugendarbeit	51	Jugendamt	1,6	4,0		3,7	9,4		2,0	34,0						54,7
363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	Jugendamt	4,4	4,0		2,0	51,6		8,0	29,0		6,0				105,0
365	Tageseinrichtungen für Kinder	59	Kindertagesbetreuung Kassel	11,0	23,0	15,0	12,0	3,0	6,0		2,0	1,0			441,0		514,0
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	51	Jugendamt		3,0						4,0						7,0
367	Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	Jugendamt				2,0										2,0
412	Gesundheitseinrichtungen	53	Gesundheitsamt Region Kassel		1,0					1,0	2,0						4,0
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	53	Gesundheitsamt Region Kassel					10,0		1,0	1,0						12,0
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	41	Kulturamt		1,0												1,0
				17,0	41,0	15,0	20,0	75,0	7,0	17,0	94,0	1,0	6,0	441,0			734,0

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	55.013.932,14	-	866.194.619,68	921.208.551,82
die Aufwendungen	57.064.909,14	-	863.087.256,03	920.152.165,17
der Saldo	-	2.050.977,00	3.107.363,65	1.056.386,65
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	18.215,00	-	2.726.000,00	2.744.215,00
die Aufwendungen	-	-	1.353.483,18	1.353.483,18
der Saldo	18.215,00	-	1.372.516,82	1.390.731,82
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-	2.050.977,00	32.024.501,47	29.973.524,47
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	2.481.625,00	-	33.711.884,01	36.193.509,01
die Auszahlungen	10.408.410,00	-	75.848.312,00	86.256.722,00
der Saldo	7.926.785,00	-	-42.136.427,99	-50.063.212,99
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	9.977.762,00	-	82.121.538,52	92.099.300,52
die Auszahlungen	-	-	72.009.612,00	72.009.612,00
der Saldo	9.977.762,00	-	10.111.926,52	20.089.688,52

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 26.263.338,52 EUR um 9.977.762,00 EUR erhöht und damit

auf 36.241.100,52 EUR

neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 55.299.978,00 EUR um 3.107.000,00 EUR vermindert und damit

auf 52.192.978,00 EUR

neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am xx.xx.xxxx beschlossene Stellenplan.

Kassel, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.19.474

24. Juni 2022
1 von 1

Stellenplan zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplan 2022

Antrag

Dem Entwurf des Stellenplans zum Nachtragshaushalt 2022 einschließlich der Veränderungsliste B wird zugestimmt.

Vorlage Nr. 101.19.474

27. Juni 2022
1 von 1

**Anträge des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des
Nachtragshaushaltsplan 2022**

Es liegen keine Anträge vor.

Vorlage Nr. 101.19.474

24. Juni 2022

1 von 1

**Änderungsanträge von Fraktionen und Stadtverordneten zum Entwurf des
Nachtragshaushaltsplan 2022**

Wortlaut der Änderungsanträge siehe Beschluss bzw. Niederschrift



FDP-Fraktion



Änderungsantrag

zum Nachtragshaushaltsplanentwurf 2022 - Ergebnishaushalt

Seite Haushalt

156 – lfd. Nr. 02

Produktbereich

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilergebnishaushalt

Produkt Nr.

54601 Öffentlich-rechtliche Parkraumbewirtschaftung

Beschreibung

Verzicht auf Parkgebühren 01.09.-31.12.2022

Jahr	2022 Euro
Haushaltsansatz	6.900.000
Erhöhung um	-
Kürzung um	2.400.000
neuer Haushaltsansatz	4.500.000

Deckungsvorschlag:

Verringerung des Haushaltsüberschusses.

Begründung:

Steigende Inflation und insbesondere Energiekosten belasten die breite Bevölkerung stark. Der Bund entlastet deshalb den Individualverkehr mit der Senkung der Energiesteuer bis zum 31.08.

Damit die Menschen in Kassel nicht unmittelbar danach einen Wiederanstieg der Belastung verkraften müssen, verzichtet die Stadt vom 01.09.2022 bis zum 31.12.2022 auf die Erhebung von Parkgebühren.

Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Änderungsantrag
zum Nachtragshaushaltsplanentwurf 2022 - Ergebnishaushalt

Seite Haushalt 387-389

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Teilergebnishaushalt

Produkt Nr. 35105 Kopf hoch, Kassel! - EinwohnerEnergieGeld

Stadtverordneten-Versammlung
 Kassel
 Eing.: 21. Juni 2022



Beschreibung Streichung des Produkts 35105 EinwohnerEnergieGeld

Jahr	2022 Euro
Haushaltsansatz	16.300.000
Erhöhung um	-
Kürzung um	16.300.000
neuer Haushaltsansatz	0

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des Haushaltsüberschusses.

Begründung:

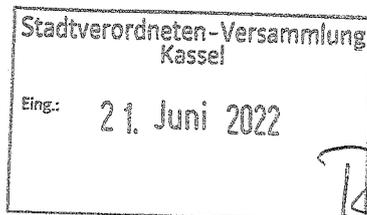
Es bestehen begründete Zweifel, dass diese Zahlung auf Transferleistungen angerechnet wird. Daher ist zu befürchten, dass ausgerechnet diejenigen leer ausgehen, die von der Inflation am härtesten getroffen werden. Zudem sind 75 Euro pro Person viel zu pauschal angesetzt. Durch die Verwaltungskosten, die fehlenden Effekte auf private Investitionen und die geringe bis ausbleibende Trefferquote bei denjenigen, an die sich die Unterstützung richten sollte, fällt der Wirkungsgrad viel zu gering aus.

Das EinwohnerEnergieGeld wird daher aus dem Nachtragshaushaltsplanentwurf gestrichen.



Matthias Nölke
 Fraktionsvorsitzender

FDP-Fraktion



Änderungsantrag

zum Nachtragshaushaltsplanentwurf 2022 - Ergebnishaushalt

Seite Haushalt

398 – lfd. Nr. 26

Produktbereich

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnishaushalt

Produkt Nr.

36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Beschreibung

Senkung von Kinderbetreuungskosten 01.09.-31.12.2022

Jahr	2022 Euro
Haushaltsansatz	2.100
Erhöhung um	4.000.000
Kürzung um	-
neuer Haushaltsansatz	4.002.100

Deckungsvorschlag:

Verringerung des Haushaltsüberschusses.

Begründung:

Für Familien sind Kinderbetreuungskosten ein erheblicher Kostenfaktor. Angesichts der hohen Inflation und steigenden Energiekosten benötigen Familien eine unbürokratische und treffsichere Entlastung.

Deshalb erbringt die Stadt eine außerordentliche Aufwendung in Höhe von 4 Mio. Euro, um vom 01.09.2022 bis zum 31.12.2022 die anfallenden Kosten für Kinderbetreuung zu senken und alle betroffenen Erziehungsberechtigten zu entlasten.



Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

FDP-Fraktion

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel

Eing.: 21. Juni 2022



Änderungsantrag

zum Nachtragshaushaltsplanentwurf 2022 - Ergebnishaushalt

Seite Haushalt 578 – lfd. Nr. 26

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilergebnishaushalt

Produkt Nr. 54701 ÖPNV-Aufgabenträgerschaft

Beschreibung Pauschal-Ticket für alle 01.09.-31.12.2022

Jahr	2022 Euro
Haushaltsansatz	500
Erhöhung um	9.500.000
Kürzung um	-
neuer Haushaltsansatz	9.500.500

Deckungsvorschlag:

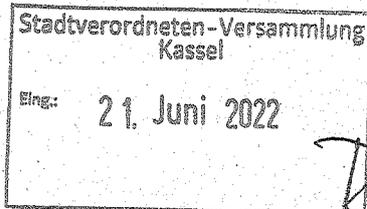
Verringerung des Haushaltsüberschusses.

Begründung:

Steigende Inflation und Energiekosten belasten die breite Bevölkerung stark. Der Bund senkt deshalb die Kosten für den ÖPNV mit dem 9-Euro-Ticket. Da dieses Angebot zum 31.08. ausläuft, soll die Stadt im öffentlichen Nahverkehr ein anschließendes Angebot vom 01.09.2022 bis zum 31.12.2022 schaffen.

Der Magistrat wird beauftragt, mit der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft (KVG) ein Ticket für den ÖPNV mit möglichst niedrigem Pauschalpreis für den Nutzungszeitraum vom 01.09.2022 bis 31.12.2022 zu entwickeln. Zielgruppe sind alle Personen, deren Beförderung im ÖPNV nicht bereits voll durch eine andere Kostenstelle geleistet wird.

Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender



20.06.2022

Änderungsantrag zur Vorlage Nr. 101.19.475 Einwohnerenergiegeld gerechter machen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat zahlt im Rahmen eines finanziellen Unterstützungsprogramms im Umfang von insgesamt bis zu 15,4 Mio. € **auf Antrag** eine Zuwendung **in Höhe von 120 EUR** an Kasseler Einwohner*innen mit alleinigem Wohnsitz oder Hauptwohnsitz im Stadtgebiet **und deren Einkommen unter dem Medianeinkommen liegt** aus, um die finanziellen Auswirkungen der gestiegenen Kosten der Energieversorgung im Zuge des Ukraine-Kriegs abzumildern.

Die Antragstellung soll unbürokratisch erfolgen und Antragsformulare mehrsprachig vorliegen. Die Prüfung der Berechtigung erfolgt stichprobenartig.

Zuwendungen, die aus diesem Topf nicht abgerufen werden, gehen in einen Notfallfonds, aus dem Menschen mit akutem Hilfebedarf Unterstützung unbürokratisch beantragen können. Im Formular zur Abrufung der Zuwendung wird ebenso die Möglichkeit gegeben, aktiv auf die Zuwendung zu verzichten um sie in den Notfallfonds zu transferieren.“

Begründung:

Finanziell schlechter gestellte Menschen werden durch die Erhöhung der Energiepreise verhältnismäßig stärker belastet. Anstelle des Gießkannenprinzips soll das Einwohnerenergiegeld gezielt diesen Menschen zugutekommen.

Durch solch einen Notfallfonds könnten Personen bei akutem Geldbedarf etwa zur Zahlung einer Kautions bei Umzug, Nebenkostennachzahlungen, zur Anschaffung eines notwendigen Geräts unterstützt werden. Nicht jede*r Einwohner*in benötigt die einmalige finanzielle Unterstützung. Mit der Auswahl zwischen der Abrufung für sich selbst oder Verzicht zu Gunsten des Notfallfonds können Bürger*innen selbst über die Verteilung der 15,4 Millionen entscheiden. Was gar nicht von den 15,4 Millionen Euro abgerufen wird, wäre so außerdem gesichert für den Zweck der Entlastung.

Berichterstatteerin: Sabine Leidig

Für die Fraktion

Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Violetta Bock
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.19.475

16. Mai 2022
1 von 1

Kopf hoch, Kassel! - EinwohnerEnergieGeld

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat zahlt im Rahmen eines finanziellen Unterstützungsprogramms im Umfang von insgesamt bis zu 15,4 Mio. € eine Zuwendung an Kasseler Einwohner*innen mit alleinigem Wohnsitz oder Hauptwohnsitz im Stadtgebiet aus, um die finanziellen Auswirkungen der gestiegenen Kosten der Energieversorgung im Zuge des Ukraine-Kriegs abzumildern.“

Begründung:

In Folge des Ukraine-Kriegs sind die Energiepreise außerordentlich stark gestiegen. Bis die Energiewirtschaft resilienter gegenüber vorhandenen und kommenden Krisen aufgestellt ist, ist mit konstant hohen oder sogar weiter steigenden Preisen zu rechnen. Diese Kosten belasten die Kasseler Einwohner*innen insbesondere in der kälteren Jahreszeit.

Um die finanziellen Belastungen abzumildern, soll allen Kasseler Einwohner*innen, die innerhalb der Zeit zwischen dem 1. Oktober 2022 und dem 31. März 2023 mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung in Kassel gemeldet gewesen sind, eine einmalige nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von je 75,00 € gewährt werden.

Die detaillierten Förderbestimmungen sowie das Antragsverfahren werden in Förderrichtlinien geregelt und die Auszahlung wird dementsprechend ausgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die finanziellen Zuwendungen sind im Entwurf des Nachtragshaushalts 2022 Mittel in Höhe von 15,4 Mio. € eingestellt. Zusätzliche Mittel für die Kosten der Durchführung des Unterstützungsprogramms sind ebenfalls eingestellt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. Mai 2022 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.19.547

28. Juni 2022
1 von 2

**ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG
Erwerb eines Genossenschaftsanteils an der ITEBO Einkaufs- und
Dienstleistungsgenossenschaft eG**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel erwirbt einen Geschäftsanteil an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG zu einem Kaufpreis von 1.000,- €.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

I. Vorteile der Stadt Kassel durch die Beteiligung an der ITEBO eG

Insbesondere aus den nachfolgenden Gründen besteht ein gesteigertes Interesse der Stadt Kassel daran, sich an der ITEBO eG zu beteiligen:

- Die digitale Transformation ist nicht aufzuhalten. Die Stadt Kassel benötigt einen starken und strategischen Partner an ihrer Seite, um eine Digitalisierungsstrategie aufzustellen, umzusetzen und fortzuschreiben.
- Durch den gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb mit anderen Kommunen im Rahmen der ITEBO eG ergeben sich Synergieeffekte bei der Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Diese können durch eine Beteiligung der Stadt Kassel an der ITEBO eG gesteuert werden, sodass der weitere Ressourceneinsatz optimiert werden kann.
- Durch die Beteiligung kann (unter bestimmten rechtlichen Rahmenbedingungen) eine Inhouse-Fähigkeit für EU-weite Vergaben für die Stadt Kassel und ihre Tochtergesellschaften mit der ITEBO eG und darüber hinaus auch mit der ITEBO GmbH hergestellt werden. Das heißt, die Stadt

Kassel kann die durch öffentliche Vergaben der ITEBO eG bzw. ihrer Tochtergesellschaften erzielten Konditionen ebenfalls nutzen. Dies erhöht die Wirtschaftlichkeit der Stadt Kassel und ggf. der weiteren Tochterunternehmen beim Bezug von IT-Infrastruktur (Hard- und Software) sowie IT-Dienstleistungen.

2 von 2

II. Grundzüge der ITEBO eG Satzung

Die ITEBO eG ist auf Dauer angelegt. Die Satzung basiert auf den Vorgaben des Genossenschaftsgesetzes (GenG):

Genossenschaftszweck

Der Zweck der ITEBO eG ist die Unterstützung ihrer Mitglieder im Rahmen der Versorgung mit Dienst- und Lieferleistungen sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten im Bereich der IT im Rahmen eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs und damit die Förderung des durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecks. Dazu zählen konkret u. a. die Beratung der Mitglieder zur Optimierung der Beschaffung von IT-Leistungen, die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Dienst- und Lieferleistungen, sowie die Erbringung sonstiger informationstechnischer und beratender Leistungen.

Genossenschaftsorgane

Organe der ITEBO eG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Der Vorstand leitet die ITEBO eG nach Maßgabe der Satzung und führt ihre Geschäfte. Der/Die Vorstandsvorsitzende der ITEBO eG ist zur Alleinvertretung der ITEBO eG befugt. Solange die ITEBO eG weniger als 20 Mitglieder hat, besteht der Vorstand aus einem Mitglied. Die ITEBO GmbH ist geborenes Mitglied des Vorstandes. Sie stellt den Vorstandsvorsitzenden. Sollte die Anzahl der Mitglieder über 20 Mitglieder ansteigen, ist ein weiteres Vorstandsmitglied zu berufen.

Der Magistrat hat die Vorlage am 27. Juni 2022 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.19.550

27. Juni 2022
1 von 3

Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und Realisierung eines Lehrschwimmzentrums in zentraler innerstädtischer Lage

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und Realisierung eines Lehrschwimmzentrums am Standort der Luisenschule (Flur 53, Flst. 56/33).“

Begründung:

Die Schwimmfähigkeit der Bevölkerung, vor allem bei Kindern und Jugendlichen, verschlechtert sich seit Jahren. Die COVID-19-Pandemie hat diesen gefährlichen Trend noch einmal erheblich verstärkt. Die Stadt Kassel möchte an dieser Stelle vorangehen und die Schwimmkompetenz von Kindern und Jugendlichen gezielt fördern.

Mit der Auslastung der von den Städtischen Werken betriebenen öffentlichen Kasseler Schwimmbäder besteht nur eine begrenzte Kapazität, die den steigenden Bedarf an Schwimmkursen und schulischen Schwimmunterricht nicht decken kann. Dies gilt insbesondere während der Schließungszeiten der beiden Freibäder in Harleshausen und Bad Wilhelmshöhe.

In der Stadt Kassel bestehen zusätzlich zu den öffentlichen Bädern, derzeit vier Lehrschwimmbecken an Schulen, drei davon sind in Betrieb. Die Lehrschwimmbecken werden hauptsächlich für den Schulsport genutzt, einige auch von Sportvereinen sowie Kindergärten. Die Lehrschwimmbecken, die allesamt in den 1950er Jahren gebaut wurden, sind jedoch stark sanierungsbedürftig. Sie entsprechen baulich, technisch und energetisch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Sanierung ist innerhalb der baulichen Gegebenheiten an den

jeweiligen Standorten nicht bzw. nicht mit vertretbaren wirtschaftlichen Mitteln umsetzbar.

2 von 3

Die Stadt Kassel steht damit vor der Frage, inwieweit diese Angebote (bedarfsgerecht) ersetzt werden können. Zu diesem Zweck wurde bereits eine entsprechende Bedarfsanalyse beauftragt. Ziel der Analyse war es, die derzeitigen und zukünftigen Bedarfe der Schulen, Kindergärten und Vereine abzuprüfen und eine Empfehlung zur notwendigen Schaffung von Ersatz-Lehrschwimmbecken zu geben. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass zukünftig Schul- und Vereinsnutzungen aus den bestehenden Hallenbädern, die neuen Lehrschwimmbecken mitnutzen können. Dies würde die Flexibilität der Hallenbäder für Individualbesuche erhöhen.

Die Studie hat einen kalkulatorischen Bedarf von 2,7 Lehrschwimmbecken als Ersatz für die drei zur Disposition stehenden Lehrschwimmbecken ermittelt. Daher plant die Stadt ein neues Lehrschwimmzentrum (LSZ) mit drei Becken in zentraler Lage im Stadtgebiet zu errichten. Der gewählte Standort an der Luisenschule bietet dafür gute Voraussetzungen und eine bestmögliche Erreichbarkeit. Mit der Tram-Haltestelle Murhardstraße / Universität befindet sich ein leistungsfähiger ÖPNV-Anschluss in unmittelbarer Nähe. Zudem steht das Grundstück im Eigentum der Stadt Kassel und ist in dem geplanten Teil unbebaut. Die planungsrechtlichen Gegebenheiten sollten eine zügige Planung und bauliche Realisierung ermöglichen. Ein Fernwärmeanschluss ist möglich, so dass das Bauwerk im Einklang mit den Klimaschutzzielen der Stadt Kassel errichtet und betrieben werden kann.

Das Konzept für das Lehrschwimmzentrum soll weiterentwickelt und insbesondere im Zusammenhang einer möglichen Erweiterung der Luisenschule baulich ganzheitlich im Rahmen einer Phase 0 – Machbarkeitsstudie betrachtet werden.

Die Option einer Anteilsfinanzierung über Fördermittel soll in die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen möglichst frühzeitig einfließen. Hierzu hat die Stadt Kassel bereits eine schriftliche Anfrage beim Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport zur Förderung und Unterstützung des Neubaus des Lehrschwimmzentrums gestellt.

Der Betrieb des Lehrschwimmzentrums soll nach Abschluss der Neubaumaßnahme in die Verantwortung des Bäderbetriebs der städtischen Werke übergeben werden. Die vertragliche Konstellation zum Betrieb ist zwischen der Stadt Kassel und dem Bäderbetrieb der Städtischen Werke noch abzustimmen.

Aufgrund haushalterischer und personeller Rahmenbedingungen empfiehlt die Stadt Kassel, die Planung und Umsetzung der Neubaumaßnahme Lehrschwimmzentrum unter Einbindung der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (SKI) durchzuführen. Die Stadt überlässt der SKI dabei das Flurstück für den Standort im Rahmen einer Nutzungsüberlassung. Diese wiederum wird die GWG

Projektentwicklung GmbH (GWGpro) als 100 %ige Tochtergesellschaft der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages beauftragen, das Vorhaben durchzuführen. Als Bauherrenvertreterin führt die GWGpro dann die Maßnahmen operativ auf fremde Kosten und fremde Rechnung durch. Die SKI verpflichtet sich zur Realisierung im Rahmen des Prinzips der Kostenmiete.

3 von 3

Ein Kreditinstitut-Konsortium stellt der SKI die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Die Besicherung der Darlehensverträge erfolgt hierbei durch die Abtretung der von der Stadt Kassel an die SKI zu leistenden Mietzahlungen (Forfaitierung) sowie durch einen Einredeverzicht mit abstraktem Schuldanerkenntnis seitens der Stadt Kassel gegenüber dem Kreditinstitut-Konsortium.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 27. Juni 2022 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.19.390

3. Februar 2022
1 von 2

Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Energiesperren in Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

1. Wie viele Haushalte in Kassel waren im Jahr 2018, 2019, 2020 und 2021 von Energiesperren betroffen, insbesondere bei der Städtische Werke AG (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
2. Wie viele diesbezügliche Sperrandrohungen wurden 2018, 2019, 2020 und 2021 verschickt (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
3. Wie viele Haushalte gibt es, die in 2018, 2019, 2020 und 2021 von mehreren Sperren betroffen waren (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
4. Wie viele Energiesperren gab es in den genannten Jahren in den Wintermonaten (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
5. Gelten Energiesperren auch über die Weihnachtsfeiertage?
6. Welche Kosten entstehen den Kundinnen und Kunden der Städtischen Werke AG für die Energiesperre?
7. Welche Maßnahmen werden durch die Städtische Werke AG ergriffen, um Zahlungsrückstände und Stromsperren zu vermeiden?
8. Plant die Städtische Werke AG diesbezüglich Maßnahmen im Sinne des Saarbrücker-4-Punkte-Modells zu erlassen?
9. Inwieweit wurde durch die Städtische Werke AG ein Energie-Sozialtarif für Strom und Gas eingeführt?
10. Die Städtische Werke AG hat 2016 gegen eine Entscheidung des Amtsgericht Kassel bei Energiesperren Revision eingelegt, wie in einem Artikel auf HartzIV.org vom 05.02.2016 durch den Pressesprecher der Städtischen Werke AG angekündigt wurde. Welche Kenntnisse hat die Stadt Kassel aktuell zur Klärung der Rechtslage durch das Landgericht Kassel?
11. Bei wie vielen Kunden des Jobcenter Kassel wurden Darlehen aufgrund von Energiesperren oder Androhungen diesbezüglich in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 beantragt und vergeben?

12. Bei wie vielen Wohneinheiten wurde in Kassel in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 der Strom abgeklemmt und wie viele hatten Verträge mit der Städtischen Werke AG? 2 von 2

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

gez. Violetta Bock
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.19.539

Eine Überarbeitung des Nachtragshaushaltsplanentwurfes ist notwendig

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die vom Magistrat vorgelegte Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022 vom 16. Mai 2022 ab.
2. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich einen überarbeiteten, rechtssicheren Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung vorzulegen, welcher
 - a. Anpassungen für Haushaltsansätze vorsieht, welche wegen unvermeidbarer Mehrausgaben der Kommune aufgrund der Krise notwendig werden. Dazu gehören unter anderem Anpassungen wegen der eklatanten Baukostensteigerungen.
 - b. keine Haushaltsmittel für das Produkt „Kopf hoch, Kassel! – EinwohnerEnergieGeld“ vorsieht.

Begründung:

Der schreckliche, völkerrechtswidrige, russische Angriff auf die Ukraine macht sich bereits heute in der Stadt Kassel bemerkbar. Die Vereinten Nationen warnen, dass dieser Krieg zu einer beispiellosen Welle von Hunger und Elend führen wird. Auch wenn das in unserer Stadt nicht zu erwarten ist, wird das soziale und wirtschaftliche Chaos, das die Weltgemeinschaft befürchten muss, auch Auswirkungen auf Kassel haben, die weit über die bereits heute spürbaren Auswirkungen hinausgehen.

Angesichts dieser politischen Lage ist der vorliegende Haushaltsplanentwurf nicht zustimmungsfähig. Der Haushaltsplanentwurf ist nicht rechtssicher, weist

eklatante Lücken in essenziell wichtigen Bereichen auf und enthält mit dem Produkt „Kopf hoch, Kassel! – EinwohnerEnergieGeld“ eine Position, die sozialkalt und unverantwortlich mit kommunalen Geldern umgeht.

Zwar zeigt die Stadt Kassel mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf, dass sie grundsätzlich willens und bereit ist, die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg entschlossen und solidarisch anzugehen. Die Veränderungen aufgrund von Leistungen für Geflüchtete aus der Ukraine; die personellen Veränderungen im Rahmen des Ukraine-Kriegs; die Veränderungen, die mittelbar im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg stehen und die Veränderungen der allgemeinen Finanzwirtschaft sind in diesem Kontext ausdrücklich zu begrüßen.

Es ist auch eine gute Nachricht, dass der Kämmerer mit dem vorgelegten Nachtragshaushaltsentwurf transparent machen konnte, dass er trotz dieser angespannten Weltlage sowohl zusätzliche Einnahmen aus der Gewerbesteuer als auch zusätzliche Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer erwartet. Diese privilegierte finanzielle Lage hat die Stadt Kassel ihrer diversifizierten Gewerbe- und Industriestruktur zu verdanken.

Angesichts der unsicheren Weltlage ist es jedoch unverantwortlich anzunehmen, dass die Einnahmen der Stadt Kassel sich langfristig von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abkoppeln können. Zusätzlich werden die kommenden Haushalte der Stadt Kassel durch weitere Folgen sowohl des Ukraine-Konfliktes als auch der Corona-Krise belastet werden. Dazu zählen insbesondere eklatante Baukostensteigerungen, die es bereits heute schon gibt und bei denen weitere Steigerungen zweifelsfrei zu erwarten sind.

Es ist daher bereits in diesem Nachtragshaushalt mit äußerster Vorsicht zu planen. Das Produkt „Kopf hoch, Kassel! – EinwohnerEnergieGeld“ würde den kurzfristig verfügbaren zusätzlichen finanziellen Spielraum durch eine einmalige Maßnahme ohne jeden nachhaltigen Effekt verpuffen lassen.

Gleichzeitig mangelt es dem Entwurf für den Nachtragshaushalt an Anpassungen von Haushaltspositionen, die wegen unvermeidbarer Mehrausgaben der Kommune aufgrund der Krise notwendig werden. Dazu gehören unter anderem Baukostensteigerungen. Hier braucht es dringend eine Nachbesserung unter Beteiligung der zuständigen Fachämter.

Darüber hinaus ist der Nachtragshaushaltsentwurf des Magistrats auf eine nicht rechtssichere Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung gerichtet und mit hohen Risiken für die Stadt Kassel verbunden. Denn mit der Gewährung eines Energiegeldes würde die Stadt Kassel die ihr zustehenden gemeindlichen Kompetenzen überschreiten. Es besteht damit das Risiko einer kommunalaufsichtlichen Beanstandung eines entsprechenden Beschlusses mit weitreichenden Konsequenzen.

Gemäß Art. 28 Abs. 2 GG grenzt sich die kommunale Verbandskompetenz gegenüber den staatlichen Kompetenzen auf Bundes- und Landesebene dadurch ab, dass den Städten und Gemeinden die Kompetenz zur Regelung ihrer „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ zugewiesen ist. Bund und Land kommt demgegenüber die Kompetenz zur Regelung „allgemeinpolitischer Fragen“ zu. Diese Verteilung der Kompetenzen ist in der bundesstaatlichen Struktur der Bundesrepublik Deutschland von erheblicher Wichtigkeit. Denn sie bezweckt die Herstellung möglichst einheitlicher Lebensverhältnisse im Staat im Zusammenhang mit allgemeinpolitischen Fragen. Sie leistet damit einen unerlässlichen Beitrag zum gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die in die Zuständigkeit einer Kommune fallenden „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ betreffen solche Fragen, die ihren Ursprung in der jeweiligen Gemeinde haben und die Interessen der Bürger*innen der Gemeinde gerade deshalb betreffen, weil sie dieser Gemeinde zugehörig sind.

Dies trifft auf die das sogenannte EinwohnerEnergieGeld erkennbar nicht zu. Denn die infolge des Angriffskrieges in der Ukraine gestiegenen Energiekosten betreffen die Bürger*innen Kassels nicht, weil sie in Kassel leben. Vielmehr sind auch alle anderen Einwohner*innen der Bundesrepublik Deutschland hiervon betroffen.

Mit einem Beschluss entsprechend des unveränderten Nachtragshaushaltes und der zugehörigen Magistratsvorlage würde Kassel eine abweichende Sonderregelung (nur) für Einwohner*innen Kassels schaffen und hierbei an allgemein und bundesweit gestiegene Energiekosten anknüpfen. Der Grund für ein Kasseler Energiegeld ist damit gerade nicht in „örtlichen“ Gegebenheiten Kassels begründet.

Die Richtigkeit dieses Ergebnisses ist auch daran erkennbar, dass, soweit ersichtlich, keine andere Kommune Deutschlands eine solche Sonderregelung vornimmt.

Zudem spricht für die Richtigkeit der Annahme, dass es sich um eine allgemeinpolitische Frage handelt, dass der Bund den Sachverhalt, dass Menschen durch höhere Energiekosten belastet sind, schon in seiner Gesetzgebung behandelt und Regelungen in Form eines sog. Heizkostenzuschusses geschaffen hat, die eine abschließende bundesweite Geltung haben. Es ergibt sich insoweit auch aus den Regelungen einer vorrangigen Bundeszuständigkeit auf Gebieten sogenannter konkurrierender Gesetzgebung (hier: Art 74. Nr 7 GG „öffentliche Fürsorge“), dass es nicht zulässig ist, dass die Kommune, neben einem vom Bundesgesetzgeber bereits ausgefüllten Bereich, für ihren Bereich zusätzliche eigene über das Bundesrecht hinausgehende Regelungen schafft, ohne dass der Bund dies ausdrücklich gesetzlich zugelassen hat.

Bei einem – in den wesentlichen rechtlichen Gesichtspunkten – vergleichbaren Fall hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster 1995 (Urteil vom 19.1.1995 - 15 A569/91 -) die kommunalaufsichtliche Beanstandung eines Beschlusses der Stadt Münster bestätigt. Dem Fall lag zu Grunde, dass die Stadt Eltern bei Geburt

eines dritten und weiterer Kinder zur Abmilderung der finanziellen Lasten Aufwendungsbeihilfen aus dem städtischen Haushalt gewähren wollte. In dem Urteil hat das Gericht ausgeführt:

„Darin < in Art. 28 Abs. 2 S. 2 GG > liegt ... keine Zuweisung einer sachlich prinzipiell unbegrenzten Kompetenz der Gemeinden. Im gesamtstaatlichen Gefüge ist ihr Selbstverwaltungsrecht mit Blick auf die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern vielmehr beschränkt auf die in Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG genannten "Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft". Nur soweit es sich um eine dieser Zuordnung unterfallende Aufgabe handelt, erwächst den Gemeinden die Befugnis, sich einer solchen Angelegenheit, die nicht durch Gesetz bereits anderen Trägern öffentlicher Verwaltung überantwortet ist, ohne besonderen Kompetenztitel anzunehmen. Über die Beschränkung auf Angelegenheiten des örtlichen Wirkungskreises hinaus ist es den Gemeinden folglich verwehrt, Regelungen in Sachbereichen zu treffen, die in die Kompetenz eines anderen Verwaltungsträgers fallen“.

Angesichts dieser rechtlichen Einwände gegen das EinwohnerEnergieGeld wäre es für die einer Vermögensbetreuungspflicht für den städtischen Haushalt unterliegende Stadtverordnetenversammlung mindestens leichtfertig, dem vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushaltes zuzustimmen.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltes des Magistrats ist zudem sozial ungerecht. Denn die beabsichtigte Zuwendung wäre für Menschen, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, auf den Leistungsbezug anzurechnen. Das Geld würde damit gerade bei denjenigen Menschen, die Unterstützungsleistungen am Nötigsten hätten, nicht ankommen. Dies betrifft somit die Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II und von Sozialhilfe. Diese Leistungen werden nur bedarfsabhängig gewährt. Dies bedeutet, dass jegliche Einnahmen von Leistungsberechtigten grundsätzlich anzurechnen sind (§ 11 Abs. 1 S. 1 SGB II, § 82 SGB XII). Davon gibt es gesetzliche Ausnahmen, die in § 11a SGB II, § 83 SGB XII genannt sind und als Ausnahmetatbestände eng auszulegen sind. Die gesetzlichen Ausnahmen sind hier offenkundig nicht einschlägig:

So werden nach § 11a Abs. 3 SGB II und § 83 Abs.1 und 2 SGB XII Leistungen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften zu einem darin ausdrücklich genannten Zweck erbracht werden, als anzurechnendes Einkommen berücksichtigt, soweit die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII im Einzelfall demselben Zweck dienen. Dies bedeutet für das Energiegeld als aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften erbrachte Leistung, dass dieses vollständig anzurechnen ist; denn das Energiegeld dient genau dem Zweck, dem z.B. auch die Regelungen des SGB II dienen, nämlich die aktuellen Lebenshaltungskosten in Bezug auf die Kosten für Unterkunft und Heizung oder auch im Hinblick auf den Regelbedarf (Stromkosten) finanzieren zu können.

Nach der Gesetzesbegründung zu § 11a SGB II soll mit dieser Regelung klargestellt werden, dass Einnahmen „nur dann nicht als Einkommen zu berücksichtigen sind, wenn sie aufgrund von Vorschriften des öffentlichen Rechts erbracht werden und

die erbrachten Leistungen ausdrücklich einem anderen Zweck als die Leistungen nach dem SGB II zu dienen bestimmt sind. Eine allgemeine Zweckrichtung reicht dafür nicht aus“ (so z.B. die Gesetzesbegründung zu § 11a SGB II, BT-Drs. 17/3404, S. 94 zu Nr.15).

Da das Energiegeld bei Leistungsbezieher*innen - wie zuvor dargelegt - anzurechnen ist, liegt in der Vorlage zum Energiegeld auch ein eklatanter Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Art 3 Abs.1 GG: Die kommunale Leistung würde wegen der bundesrechtlich gebotenen Anrechnung bei den wirklich Bedürftigen gar nicht „ankommen“ (letztlich wären dann nur die Leistungsträger nach dem SGB II und SGB XII selbst begünstigt, die dann nämlich nur niedrigere Leistung auszahlen müssten). Andererseits wären dann letztendlich nur leistungsfähigere Personengruppen begünstigt, die - wenn überhaupt - auf staatliche Hilfen, nicht in gleichem Maße angewiesen sind wie Personen, die zur Sicherung ihres Existenzminimums die Sozialleistungen benötigen. Das Ergebnis stellt den vorgeblichen Sinn und Zweck des Energiegeldes auf den Kopf.

Aus allen dargelegten Gründen lehnen wir die vom Magistrat vorgelegte Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022 vom 16. Mai 2022 ab und fordern den Magistrat auf, schnellstmöglich eine überarbeitete Satzung vorzulegen und die benannten, eklatanten Mängel zu beseitigen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Sophie Eltzner

gez. Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende

gez. Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender